# Umstellungsanleitung
## Pinus Lohn
### Wechsel Lohnverarbeitungsjahr 2025 / 2026 (ELM 4.0 zu ELM 5.0)

möglich ab PiNUS classic Software-Update
Version 3.25

© 2026 Pinus AG

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

**1. PiNUS classic Software Update Version 3.25 4**

**2. Lohnverarbeitung Dezember 2025 fertig stellen 4**

**3. Abschluss Lohnverarbeitungsjahr 2025 5**

**4. Start der Umstellung 6**

**5. Stammdaten überarbeiten 10**

5.1 Firma / Firma 11
5.2 Firma / Kontakt Personen 11
5.3 Arbeitsorte 12
5.4 Versicherungen 12
5.5 QST 15
5.6 Lohnausweis 15
5.7 Statistik 15
5.8 Konto 16
5.9 E-Mail 16

**6. Personaldaten überarbeiten 16**

6.1 Person 16
6.2 Arbeitsverhältnis 18
6.3 Versicherungen 19
6.5 Kinder 21
6.6 Quellensteuer 22
6.7 Zahlmethode 23
6.8 Statistik 23
6.8 Steuern 24
6.9 E-Mail & Verzeichnisse 25
6.10 Lohnblatt 25

**7. Lohnartenstamm 25**

**8. Installation Transmitter 5.0 und Zertifikate 27**

© 2026 Pinus AG

# Umstellung Pinus Lohn (ELM 4.0 auf ELM 5.0)
# Wechsel Lohnverarbeitungsjahr 2025 / 2026

Sehr geehrte(r) Pinus Lohn Anwender(in)

Um mit der Digitalisierung Schritt halten zu können, war eine Neuzertifizierung von Pinus Lohn nach Lohnstandard-CH ELM 5.0 unumgänglich. Es freut uns, Ihnen auch weiterhin eine nach Swissdec Lohnstandard-CH zertifizierte Lohnsoftware anbieten zu können und so künftig die Deklaration von Lohnmeldungen für Versicherungen, Quellensteuer und Statistik mit ELM sicherstellen zu können.

Auch im Hinblick auf eine spätere Implementierung ins PiNUS21 wurden bereits Anpassungen vorgenommen. Das neu zertifizierte Produkt erscheint zwar aktuell für PiNUS classic noch fast im gleichen Kleid wie bisher, doch der Schein trügt, im Hintergrund arbeitet eine neu entwickelte Datenbank, welche zu einem späteren Zeitpunkt einen einfacheren Umstieg zu PiNUS21 ermöglichen soll.

**Nachstehend die wichtigsten Neuerungen im Überblick:**

**Firmendaten:**
- Veränderte Stammdatenerfassung hauptsächlich im Bereich Versicherungen
- Erfassung der QST-Tarife neu mittels Import Funktion
- Importfunktion für BVG-Tabelle

**Personaldaten:**
- Neue Ein- und Austritts-Erfassung inkl. Arbeitsort
- Einführung von Zeitachsen im Bereich Versicherungen
- Einführung von Zeitachsen im Bereich Quellensteuer
- Einführung von Zeitachsen im Bereich Statistik
- Erfassung EMA (Eintritt, Mutation, Austritt) Quellensteuer & Versicherungen

**Lohnverarbeitung:**
- Veränderte Verarbeitungsschritte 3: Vorbereitung Monatsabschluss<br>4: Monatsabschluss
- Automatische Übernahme von Kinder- und Ausbildungszulagen in die Lohnabrechnung
- Automatische Übernahme von fixen Versicherungsbeträgen in die Lohnabrechnung
- Quellensteuerberechnung im Jahresmodell zwingend für die Kantone FR, GE, TI, VD + VS
- Nur noch automatische Quellensteuerberechnung (Monats- und Jahresmodell)

**Auswertungen / Meldungen:**
- Lohnausweise neu zwingend mit DocID und neuem Prozess für Rektifikat
- AHV-Splitt erforderlich bei negativen Jahreslohnsummen
- Erweiterung der EMA-Meldungen (**E**intritt, **M**utation, **A**ustritt) neu auch für FAK und BVG
- Monatsmeldung für BFS (Statistik)
- Jahresmeldung BVG
- Jahresmeldung Quellensteuer für Grenzgänger
- Erstellung von Auswertungen für Vorjahre nur noch mittels Wechsel des Lohnjahres möglich

**Lohnartenstamm:**
- Auslieferung neuer Standardlohnartenstamm
- Keine Übernahme der bisher selbst erstellten und/oder geänderten Lohnarten möglich

**Allgemein:**
- Neue Datenbank

Ausführliche Informationen dazu finden Sie in der neuen Bedienungsanleitung PiNUS Lohn (ELM 5.0).

Aufgrund der neuen Datenbank erfolgt der Jahreswechsel nicht wie gewohnt. Gerne zeigen Ihnen nachfolgend die Umstellung Schritt für Schritt.

© 2026 Pinus AG

# 1. PiNUS classic Software Update Version 3.25

Ab sofort steht das PiNUS classic Softwareupdate Version 3.25 zur Verfügung.
Um die Lohnumstellung vornehmen zu können, müssen Sie zuerst das Update ausführen.

Erst dann stehen Ihnen alle notwendigen Funktionen für die Umstellung zur Verfügung.

Für unsere PiNUSweb Kunden wird das Software Update in der Nacht auf den 13. Januar 2026 erledigt.

# 2. Lohnverarbeitung Dezember 2025 fertig stellen

Aufgrund der neu zertifizierten Lohnsoftware ist ab der Lohnverarbeitung 2026 auch zusätzlich die Installation eines neuen Transmitters inkl. Zertifikate notwendig. Leider wird mit der Neuinstallation der bisherige Transmitter deinstalliert, was nach der Umstellung die Generierung der Lohnausweise 2025 und älter verhindert. **Deshalb ist eine Archivierung der Lohnausweise vor der Umstellung wichtig.**

Sollten Sie nach dem Update beim Start von Pinus Lohn diese Meldung erhalten, fehlt für den Druck der Lohnausweise die passende .Net Installation. Für die erfolgreiche Erstellung der Lohnausweise ist diese Installation nötig. Diese wird nach der Umstellung in die Lohnverarbeitung 2026 ebenfalls benötigt.

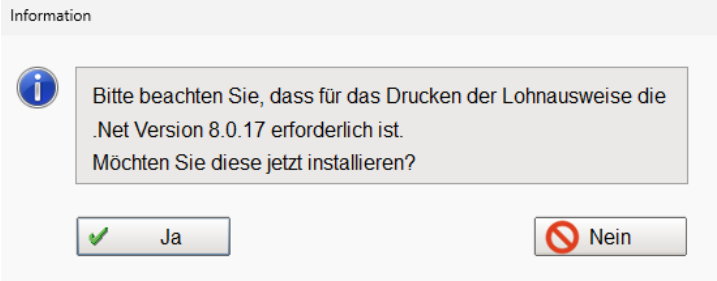


Ist bereits eine passende .Net Version vorhanden, wird diese Meldung nicht angezeigt.

**Bitte erledigen Sie im Lohnprogramm zuerst alle Jahresendarbeiten 2025 und archivieren Sie die Lohnausweise 2025 und älter auf einem persönlichen Laufwerk, so dass diese jederzeit, ohne Lohnsoftware, nochmals gedruckt werden könnten.**

Um die Lohnverarbeitung 2026 öffnen zu können, müssen Sie den Umstellungsprozess Pinus Lohn ELM 4.0 zu Pinus Lohn ELM 5.0 ausführen und erledigen!

**Führen Sie diesen Schritt also erst durch, wenn Sie im Lohnprogramm mit den Jahresendarbeiten 2025 fertig sind und etwas Zeit haben, um die Umstellung und vor allem die anschliessende Datenüberprüfung vornehmen zu können.**

**Gut zu wissen:** Der Druck von Lohnabrechnungen, Jahreslohnkonti sowie Jahresendabrechnungen für die Lohnverarbeitungen 2025 und älter, sind auch nach erledigter Umstellung, immer aus der Lohnverarbeitung Dezember 2025 zu erledigen, dazu wird eine entsprechende Funktion zur Verfügung stehen, welche für die **Jahre vor 2026** automatisch die bisherige Lohnsoftware aufruft.

Ab Lohnverarbeitung 2026 wird automatisch die neue Lohnsoftware gestartet. Damit können jedoch keine Auswertungen für die Jahre 2025 und älter generiert werden.

© 2026 Pinus AG

# 3. Abschluss Lohnverarbeitungsjahr 2025

Ist die Lohnverarbeitung Dezember komplett, schliessen Sie die Lohnverarbeitung mit Schritt 2 ab und wählen dann die Funktion: **Jahr abschliessen, Folgejahr eröffnen**.

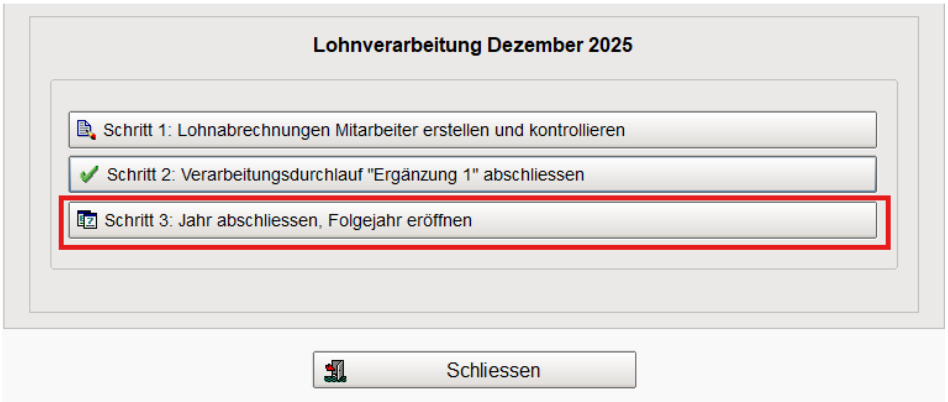


Sie werden hier ein letztes Mal darauf hingewiesen, dass Sie das Jahr 2025 abschliessen und dies bitte erst erledigen sollten, wenn in der Lohnverarbeitung 2025 alles erledigt ist. Wenn dem so ist, bestätigen Sie hier mit **Ja.**

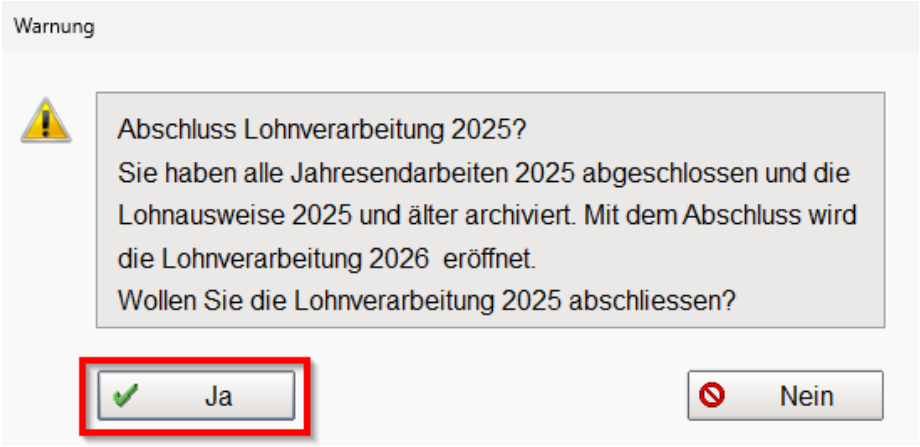


Sind Sie bereit für den Wechsel, bestätigen Sie auch hier mit Ja.

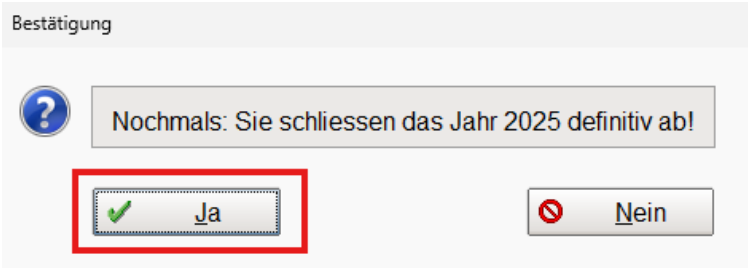


© 2026 Pinus AG

Jetzt wird mitgeteilt, dass Pinus Lohn die Version ab 2026 aufruft.

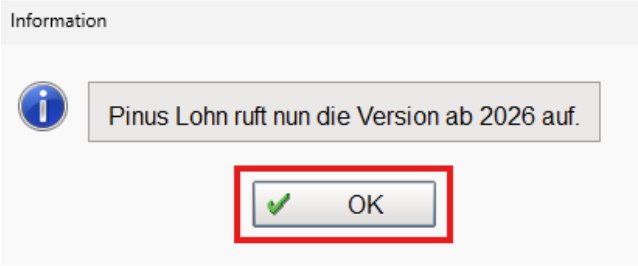


## 4. Start der Umstellung

Ab hier ist die PiNUS Lohn Version ELM 5.0 im Einsatz. Es wird Ihnen der Beginn Jahr 2026 vorgeschlagen und das Häkchen für die Übernahme der Daten aus 2025 ist gesetzt.

Bestätigen Sie mit **Weiter…**

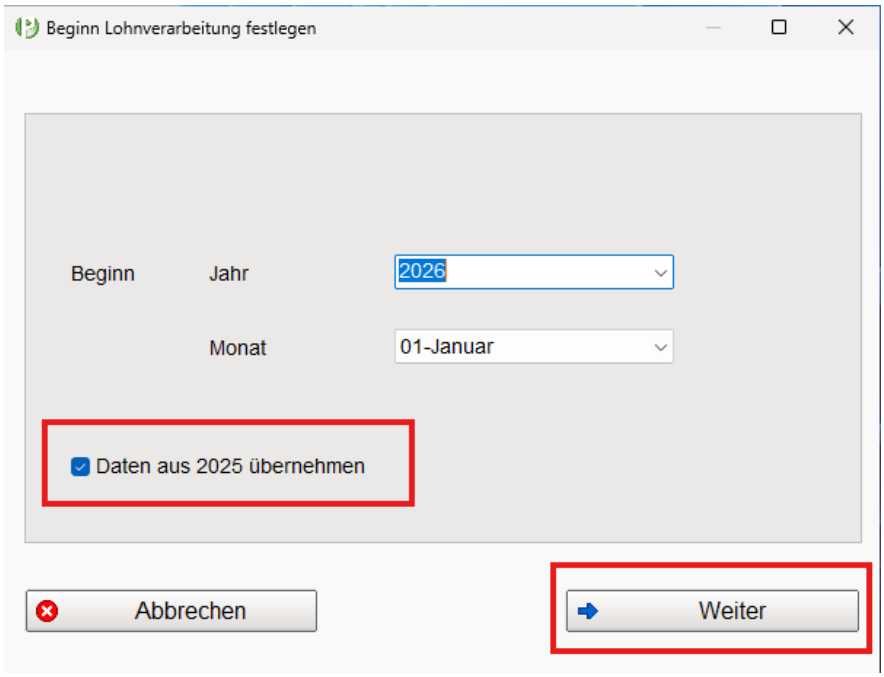


© 2026 Pinus AG

Der Import ist somit gestartet und die Datenübernahme ist in Bearbeitung…

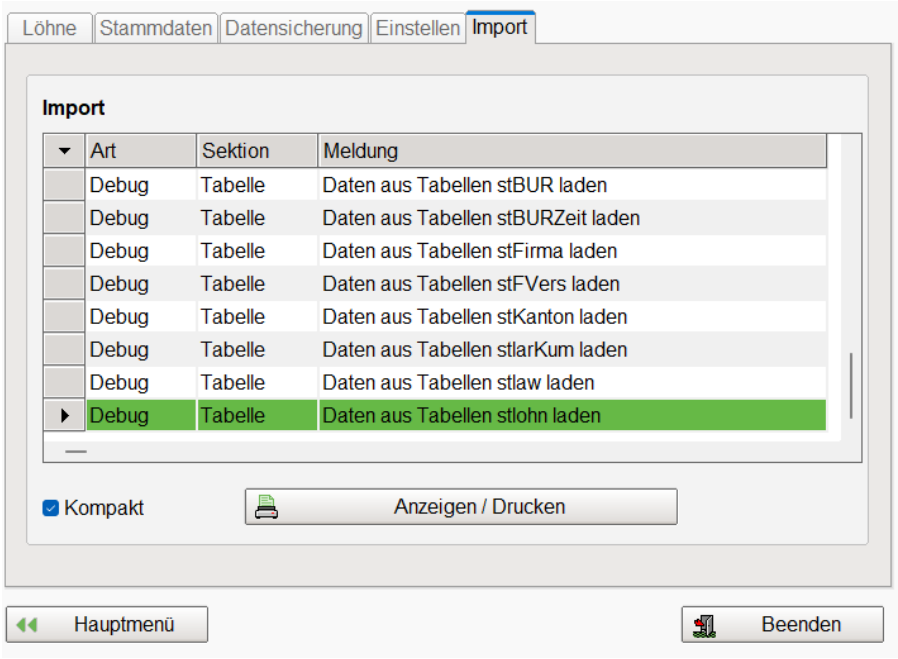


Ist der Import abgeschlossen erhalten Sie folgende Meldung…

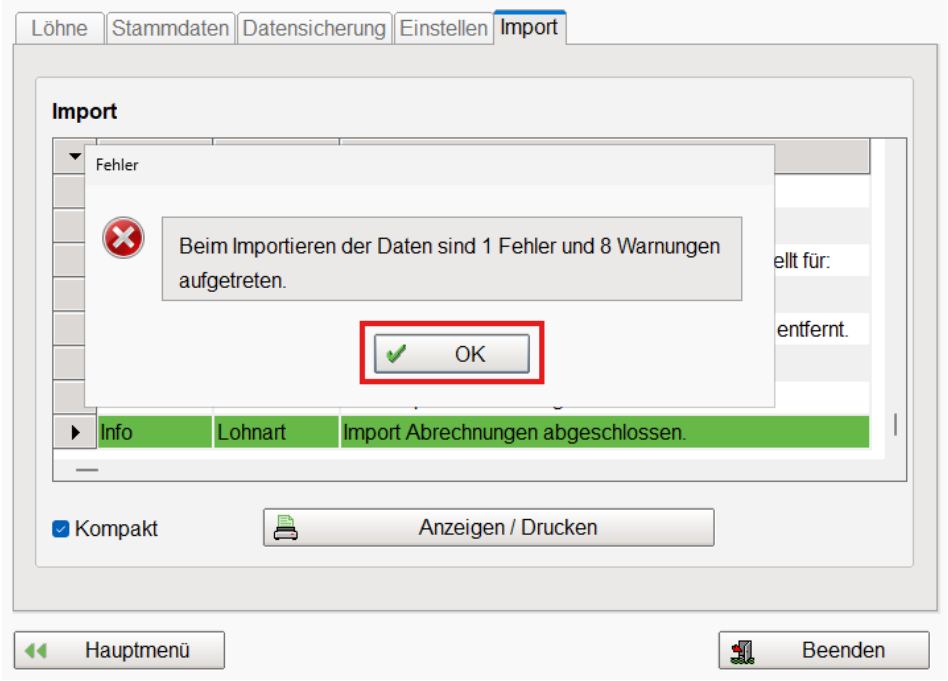


Je nach Anzahl Mitarbeitenden und der allgemeinen Datensituation haben Sie hier mehr oder weniger Fehler und Warnungen. Bestätigen Sie die Meldung in jedem Fall mit **OK**.

© 2026 Pinus AG

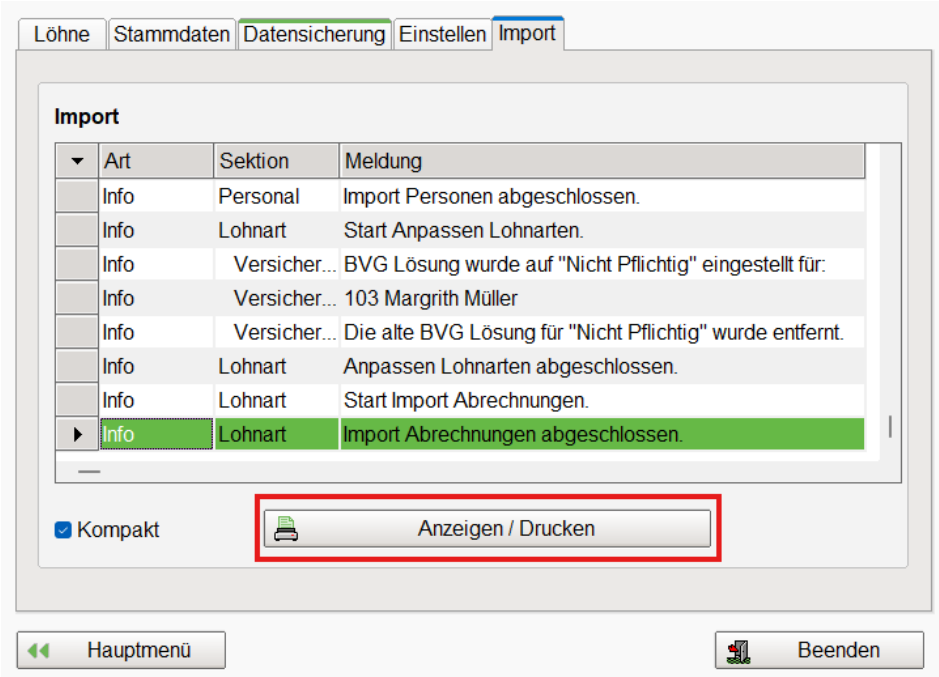


Um den **Import Report** anzuzeigen und / oder zu Drucken wählen Sie die Funktion **Anzeigen/Drucken**.

Sie erhalten ein Protokoll mit diversen Informationen. Die Einträge, welche mit **Info** notiert sind, zeigen lediglich auf, dass die Datenübernahme durch all diese Punkte gegangen ist.

**Warnungen sind gelb** markiert und weisen in den meisten Fällen darauf hin, dass etwas angepasst oder ignoriert wurde.

**Fehler sind rot** markiert und müssen zwingend gut überprüft werden. Meist konnte etwas nicht übernommen und/oder richtig eingetragen werden.

Hier ein paar Auszüge von Warnungen, betreffend Arbeitsort, Konto Firma, sowie Versicherung…

Da die **BUR-Nummer** alt keine Buchstaben beinhaltete, neu aber ein voranstehendes A Bestandteil der Nummer ist, wird dieses beim Import ergänzt. Falls die BUR-Nummer in den bisherigen Daten fehlt, hat dies ein Fehler zur Folge.

**Import Report Pinus Lohn mit SwissDec Version 5** 30.12.2025

| | | | |
|---|---|---|---|
| Tabelle | Info | Datenimport aus Dezember 2025 wurde gestartet. | 10:34:00 |
| Arbeitsort | Warning | Hauptsitz - der BUR-Nummer wurde ein "A" vorangestellt. | 10:34:02 |
| Arbeitzeit | Info | Arbeitsort: Hauptsitz Arbeitszeit Anzahl: 1 | 10:34:02 |
| Konto | Warning | Kontoinhaber Land wurde auf "CH" korrigiert für: CH3908704016075473007 | 10:34:03 |
| Konto | Warning | Finanzinstitut wurde korrigiert für: CH3908704016075473007 | 10:34:03 |
| Konto | Info | Konto hinzugefügt: CH3908704016075473007 | 10:34:03 |
| Konto | Warning | Fehler: Kein IBAN Konto, wird ignoriert. | 10:34:03 |
| Firma | Info | Import Firmenstammdaten abgeschlossen. | 10:34:03 |
| Versicherung | Warning | UVGZ 0 hat keine Versicherungslösung - wurde ignoriert. | 10:34:03 |
| Lohnart | Info | Start Import Lohnarten. | 10:34:03 |
| Lohnart | Info | Import Lohnarten abgeschlossen. | 10:34:03 |
| Personal | Info | Start Import Personen. | 10:34:03 |
| Personal | Info | Personen gefunden: 6 | 10:34:03 |
| Personal | Info | Start Import Personalnummer: 101 | 10:34:03 |
| Steuern | Info | Start Import Lohnausweiseinstellungen. | 10:34:03 |
| Steuern | Info | Beförderung/Kantinenverpflegung. | 10:34:03 |

© 2026 Pinus AG

… und hier eine Warnung aufgrund eines Fehlers beim Zivilstanddatum. Dieses wurde auf den Geburtstag korrigiert. Der Grund für die Warnung liegt darin, dass neu geprüft wird, ob das Zivilstanddatum gegenüber dem Geburtsdatum plausibel ist, d.h. das Zivilstanddatum darf nicht vor dem Geburtsdatum liegen.

Der Error (Fehler) betrifft die QST, es fehlt in den Firmenstammdaten die Institution und wurde aufgrund deren Notwendigkeit jetzt neu angelegt, ist aber leer, d.h. es fehlen die Bezeichnung sowie die QST-ID. Diese Meldung erscheint immer nur bei der ersten quellensteuerpflichtigen Person des entsprechenden Kantons. Denn auf der Person muss der QST-Kanton zugewiesen werden, fehlt dieser, wird er angelegt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Steuern | Info | Übrige Textfelder, Beschäftigungsgrad. | 10:34:04 |
| Steuern | Info | Import Lohnausweiseinstellungen abgeschlossen. | 10:34:04 |
| Qst | Warning | Fehler: Zivilstand Datum (13.05.1989) wurde auf Geburtstag korrigiert. | 10:34:04 |
| Qst | Error | SSL Eintrag für ZH fehlt und wurde leer angelegt. | 10:34:04 |
| Konto | Info | Start Import Zahlmethoden. | 10:34:04 |
| Personal | Info | Import Personen abgeschlossen. | 10:34:04 |
| Lohnart | Info | Start Anpassen Lohnarten. | 10:34:04 |
| Versicherung | Info | BVG Lösung wurde auf "Nicht Pflichtig" eingestellt für: | 10:34:04 |
| Versicherung | Info | 103 Margrith Müller | 10:34:04 |
| Versicherung | Info | Die alte BVG Lösung für "Nicht Pflichtig" wurde entfernt. | 10:34:04 |
| Lohnart | Info | Anpassen Lohnarten abgeschlossen. | 10:34:04 |
| Lohnart | Info | Start Import Abrechnungen. | 10:34:04 |
| Lohnart | Info | Import Abrechnungen abgeschlossen. | 10:34:04 |

Über den Button **«Close»** schliessen Sie die Anzeige des Reports.

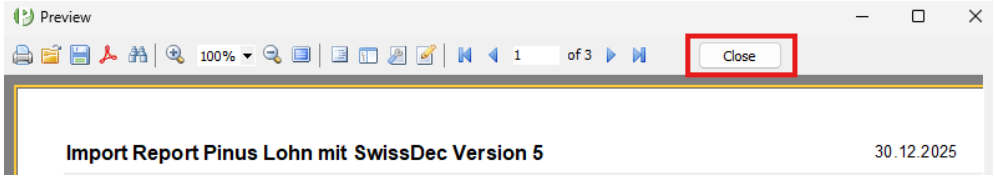


Über das Register **Import** können Sie den Import Report jederzeit nochmals einsehen, drucken und/oder speichern.

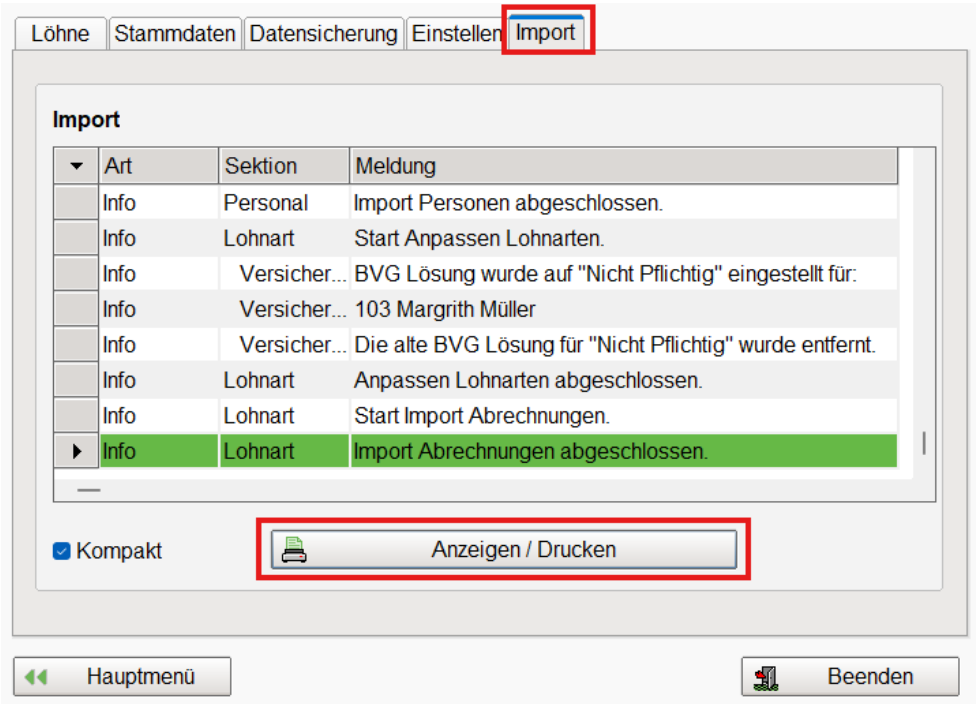


© 2026 Pinus AG

**Wichtig:** wir können keine Vollständigkeit der dargestellten Informationen und Warnungen garantieren. Eingabefelder welche neu sind und/oder dafür bisher keine Angaben abgefüllt waren, können nicht lückenlos festgestellt und protokolliert werden.

Die Umstellung der Software sowie die Datenübertragung ist hiermit abgeschlossen. Bitte überarbeiten Sie nun Ihre Stammdaten.

## 5. Stammdaten überarbeiten

Starten Sie mit den Firmendaten. Überprüfen Sie die übernommen Angaben kritisch und ergänzen und/oder ändern Sie wo nötig.

Die Personalstammdaten werden erst freigegeben, wenn die Firmenstammdaten nach der Übernahme eingesehen und einmalig neu gespeichert wurden.

**Gut zu wissen:**

überall dort wo Sie dieses Symbol finden, können Sie direkt die Bedienungsanleitung öffnen.

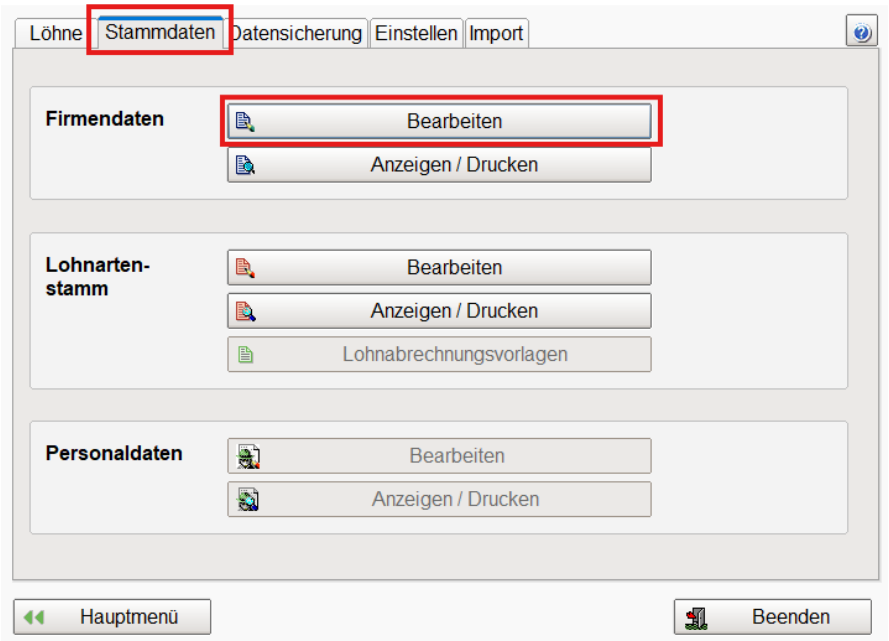


© 2026 Pinus AG

## 5.1 Firma / Firma

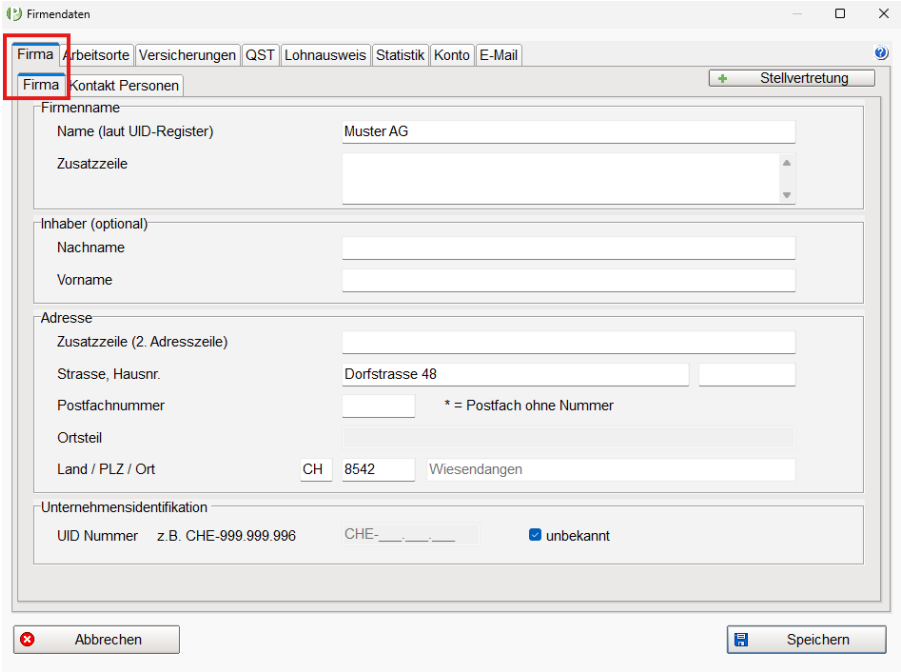


## 5.2 Firma / Kontakt Personen

Hier gibt es z.B. in jedem Fall etwas zu bereinigen… Name und Vorname der Kontaktpersonen für Lohnausweis und Lohnmeldung konnten nicht ganz korrekt abgefüllt werden, da bisher nicht unterteilt, sondern Vor- und Nachname in einem Feld erfasst waren.

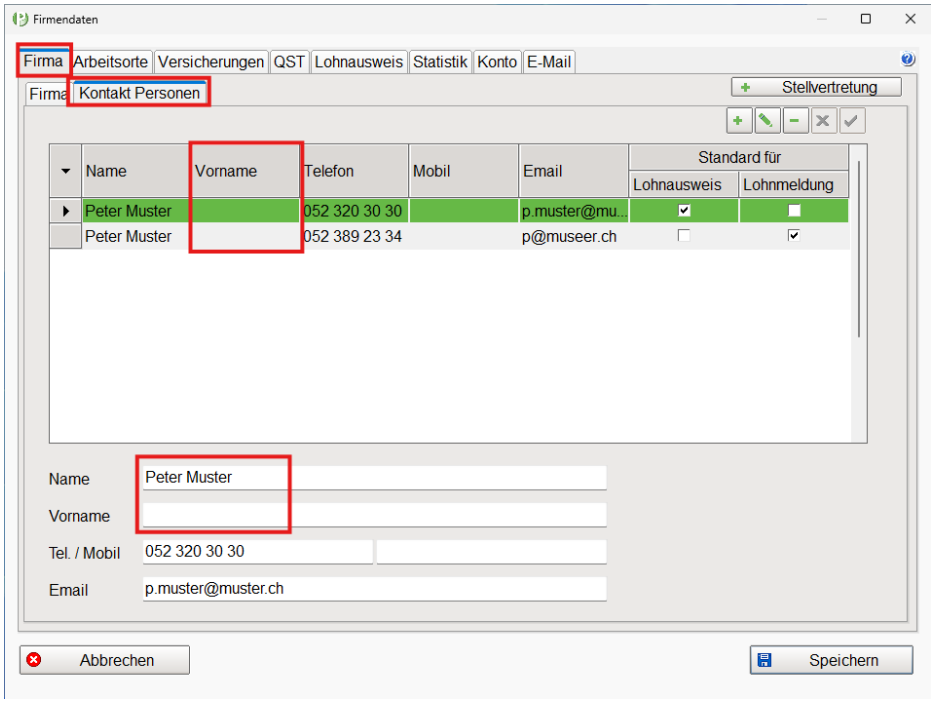


© 2026 Pinus AG

## 5.3 Arbeitsorte

Wie bisher ist der erste Arbeitsort immer der Hauptsitz. Hier wird neu zwingend eine BUR-Nummer benötigt. Ohne diese Nummer geht es nicht weiter… im Notfall erfassen Sie zuerst die in Klammer notierte Muster-Nummer. Über den Link erfahren Sie, wo Sie Ihre BUR-Nummer finden können.

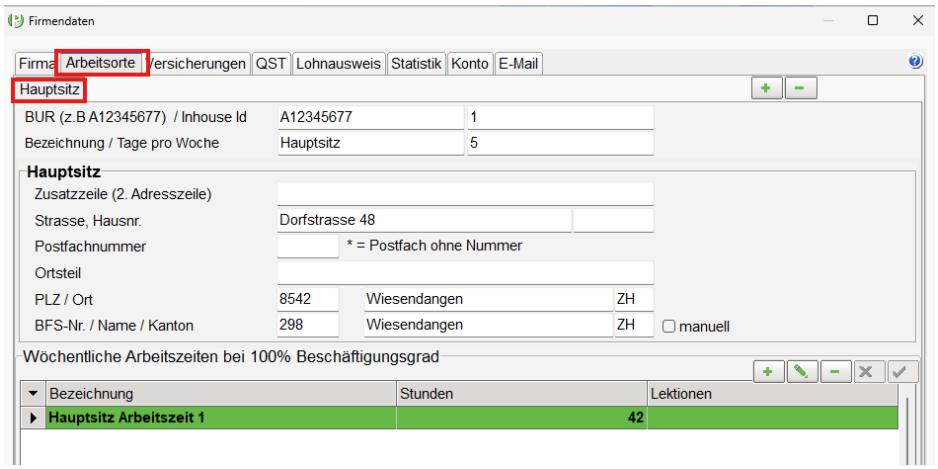


## 5.4 Versicherungen

Hier als Beispiel die **AHV**. Die Angaben zum Versicherungsumfang werden, wie bisher, von uns ausgeliefert und für das Jahr 2026 hinterlegt. Im unteren Bereich können die voreingestellten Werte für AHV, ALV und ALVz eingesehen werden. Die Werte sind für 2026 korrekt ausgeliefert und müssen nicht geändert werden!

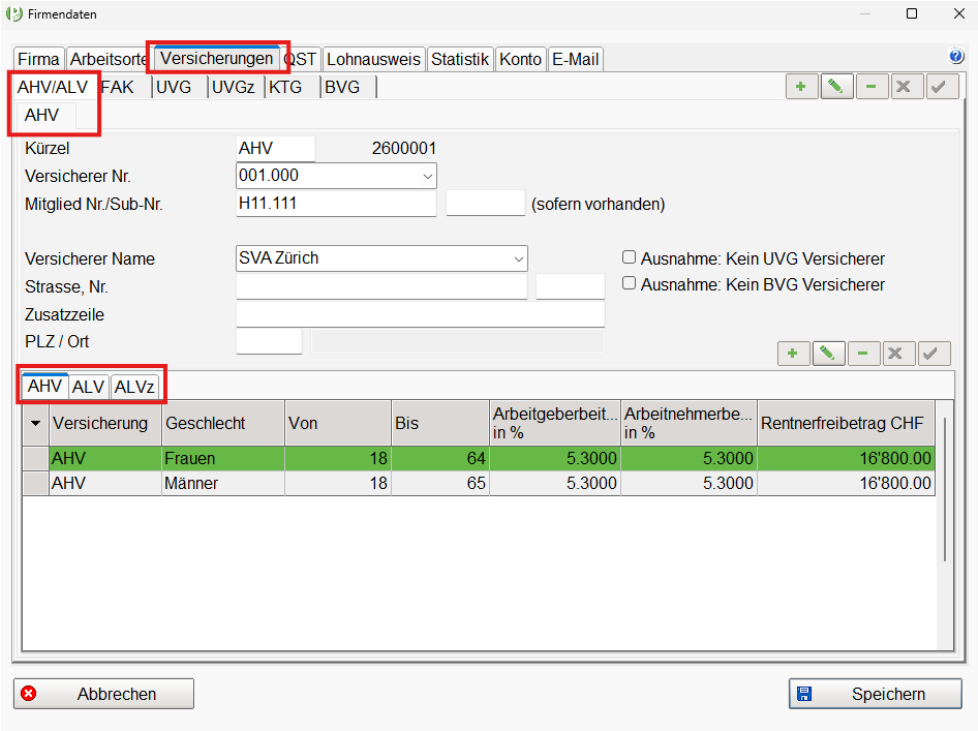


© 2026 Pinus AG

Im **Register FAK** ist zwingend Handlungsbedarf. Da wir unter gewissen Bedingungen, neu die Kinder- und Ausbildungszulagen automatisch in die Lohnabrechnung übernehmen können, **empfehlen wir** hier, **die für den benötigten Kanton gültigen Zulagen zu erfassen**.

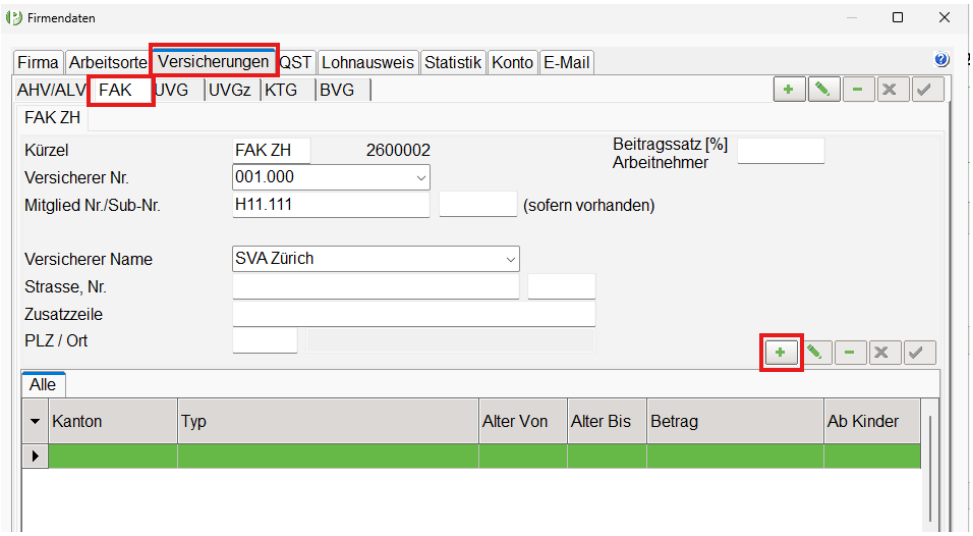


Über das grüne Plus eröffnen Sie eine neue Zulage. Ist diese angelegt und abgefüllt, muss die Eingabe mit dem grünen Häkchen bestätigt werden, um die nächste Zulage erfassen zu können. Kanton und Typ stehen über die Dropdownliste zur Auswahl, klicken Sie dazu ganz rechts ins jeweilige Feld.

Bitte denken Sie daran, nach Bestätigung der Daten mit dem grünen Häkchen, zusätzlich zu **Speichern**, ansonsten werden die erfassten Zulagen nicht beibehalten.

Hier sind als Beispiel die Zulagen für den Kanton ZH erfasst. Diese können später in den Personalstammdaten den erfassten Kindern zugewiesen werden und schlussendlich automatisiert, gemäss Angaben in den Personalstammdaten, in die Lohnabrechnung übernommen werden.

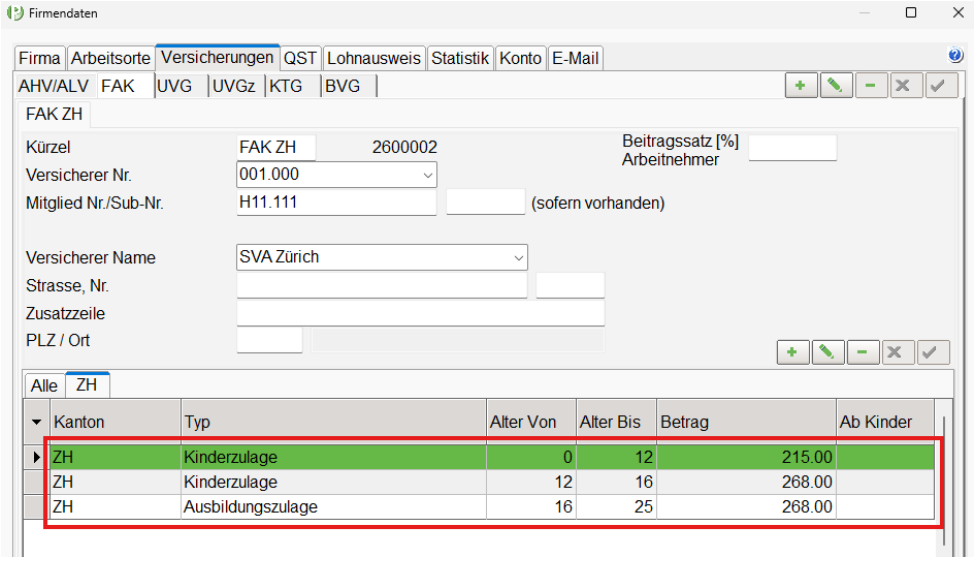


Überprüfen Sie auch die weiteren Versicherungen wie **UVG, UVGZ und KTG** und ergänzen und/oder bereinigen Sie die Einträge gemäss den Angaben Ihrer Versicherer.

Die **Prämiensätze 2026** müssen Sie für diese Versicherungen selbst anpassen, da diese individuell und pro Arbeitgeber und Versicherer unterschiedlich ausfallen.

**Erfassen oder Ändern Sie die Versicherungslösungen gemäss dem Versicherungsprofil für den Lohnstandard CH (ELM) für das Jahr 2026. So haben Sie die richten Codes und alle notwendigen Angaben.**

© 2026 Pinus AG

**Im UVGZ und KTG sind auch Versicherungslösungen für «nicht versichert» also z.B. Code 10 oder A0, B0 etc. zu erfassen und die Personen, welche nicht versichert sind, entsprechend zuzuteilen, diese erscheinen neu auch in der Jahresendmeldung.**

Auch im **BVG** werden, wenn immer möglich, die bisher vorhandenen Versicherungslösungen übernommen. Die Versicherungslösung mit der Lohnart 5899 «Nicht BVG-versichert» wird nicht mehr übernommen, da neu, nicht BVG-versicherte Personen, nicht mehr über eine Versicherungslösung markiert werden.

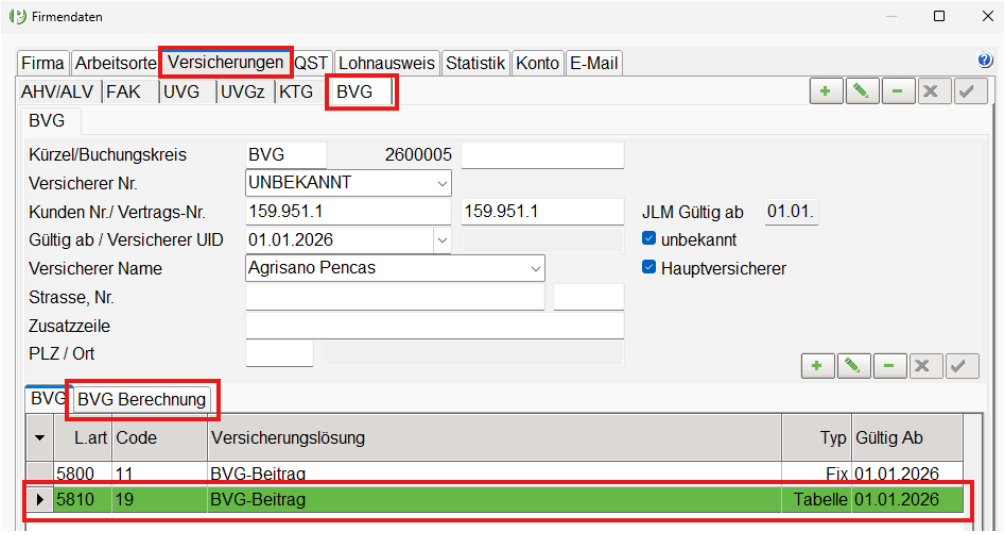


Für unsere Kundschaft, welche mit der **BVG-Tabelle von Agrisano** arbeitet, stehen neu die BVG-Tabellenwerte mittels Import-Datei zur Verfügung. Diese können Sie ab unserer Webseite herunterladen und einlesen. In der Rubrik News finden Sie den Artikel **Anpassung BVG-Tabelle für das Jahr 2026** inkl. Download und Anleitung.

Im Register BVG markieren Sie die BVG Versicherungslösung, welche als Tabellen-Typ eingestellt ist.
Es erscheint ein zusätzliches Register mit der Bezeichnung **BVG Berechnung**, öffnen Sie dieses...

… das Symbol rechts, öffnet den Import.

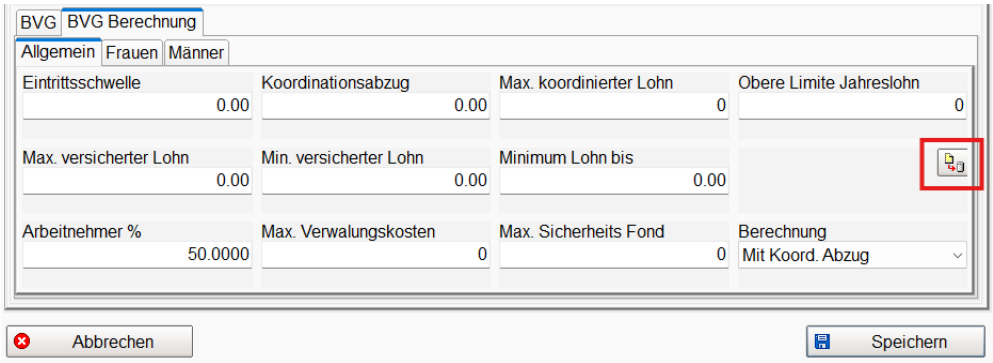


Alles Weitere entnehmen Sie bitte wie bereits oben erwähnt dem Newsbeitrag.

© 2026 Pinus AG

## 5.5 QST

Haben Sie quellensteuerpflichtiges Personal, prüfen Sie im Register QST die Angaben zu den QST-Institutionen und lesen im Register Tarifcodes die QST Sätze 2026 ein. Diese finden Sie ebenfalls auf unserer Webseite in der Rubrik News im Beitrag **Quellensteuertarife 2026**.

Wichtig: Für unsere **PiNUSweb Kunden** wurden die Quellensteuersätze bereits implementiert. Sie **müssen den Download und Import nicht ausführen!**

Hier ergänzen Sie z.B. die SSL-Nummer und können bei Bedarf und Wunsch das Kürzel ändern. Die Daten für die Provision, werden ergänzt, sobald die QST-ID erfasst ist.

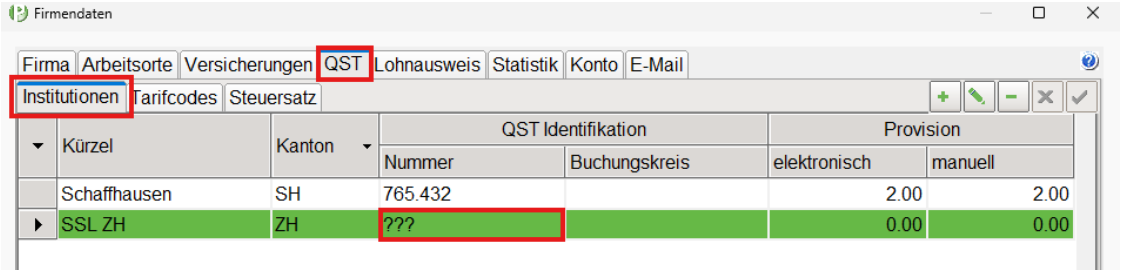


## 5.6 Lohnausweis

Diese Angaben können jederzeit ergänzt und geändert werden, wo möglich haben wir die bisherigen Voreinstellungen übernommen.

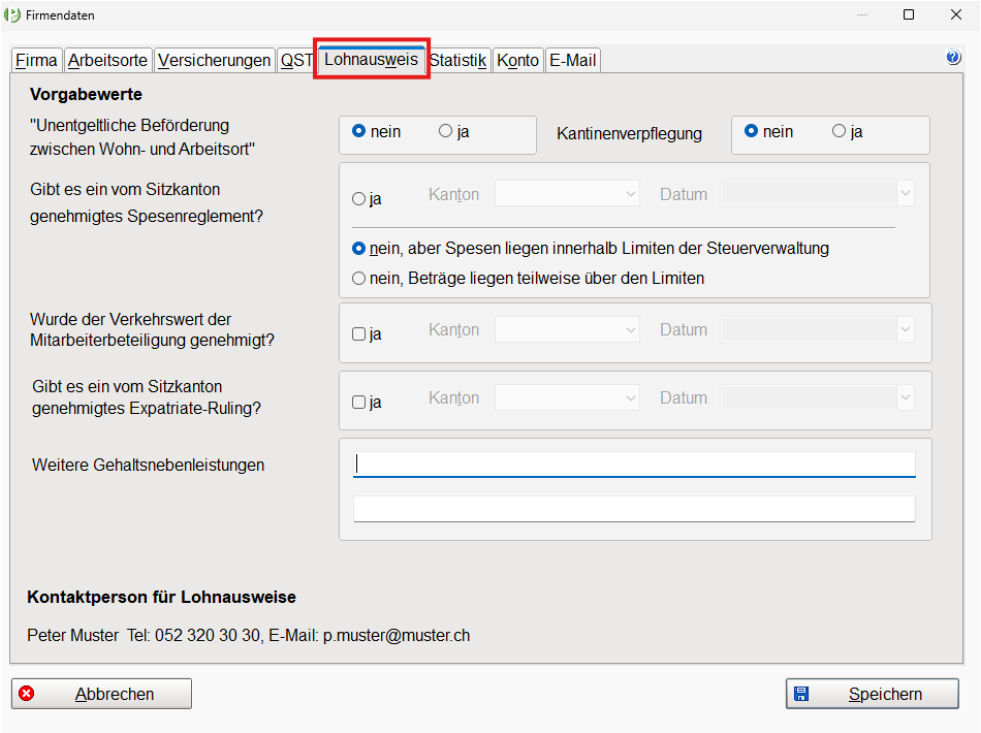


## 5.7 Statistik

Prüfen Sie, ob die erfasste Lohnvereinbarung korrekt ist, andernfalls können Sie die Einstellung mittels grünem Stift in den Editiermodus setzen und mittels Dropdownliste (Klick ganz rechts im Eingabefeld) eine andere Auswahl übernehmen.

Der Vorgabewert für den 13. Monatslohn (Zuschlag beim Stundenlohn) kann hier eingestellt werden.

© 2026 Pinus AG

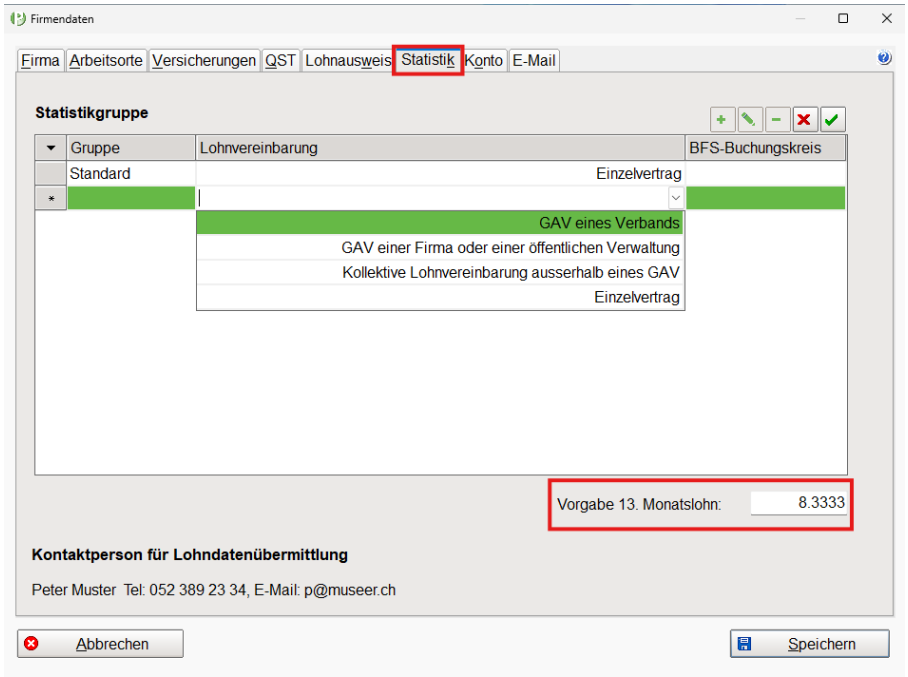


### 5.8 Konto

Prüfen Sie die übernommen Angaben und ergänzen diese wo nötig.

### 5.9 E-Mail

Prüfen Sie die übernommen Angaben und ergänzen diese wo nötig.

**Verlassen Sie die Firmendaten mit Speichern.** Spätestens jetzt sollten die Personaldaten zur Bearbeitung freigegeben sein.

## 6. Personaldaten überarbeiten

Prüfen Sie auf jeden Fall alle Personen, welche im Import Report mit Warnungen und Fehler notiert sind.

### 6.1 Person

Weist das Protokoll beispielsweise diese Meldung hier auf, müssen Sie zwingend die Adresse der Person mutieren, d.h. die PLZ löschen und neu erfassen. In diesem Fall stehen unter der erfassten PLZ im neu hinterlegten Postleitzahlen- und BFS-Gemeinde-Verzeichnis mehrere Orte zur Auswahl und es konnte keiner eindeutig zugewiesen werden.

In der Folge fehlt für diese Person die BFS-Gemeinde-Nummer, was bei der Monatsmeldung zu einem Fehler führen wird.

| | | |
|---|---|---|
| Personal | Info | Start Import Personalnummer: 101 |
| Adresse | Warning | Die Gemeindenummer konnte nicht eindeutig ermittelt werden. (PLZ mehrdeutig) |

© 2026 Pinus AG

Beispiel - nach der Übernahme, es fehlt die Angabe der BFS-Gemeinde Nummer unterhalb PLZ und Ort.

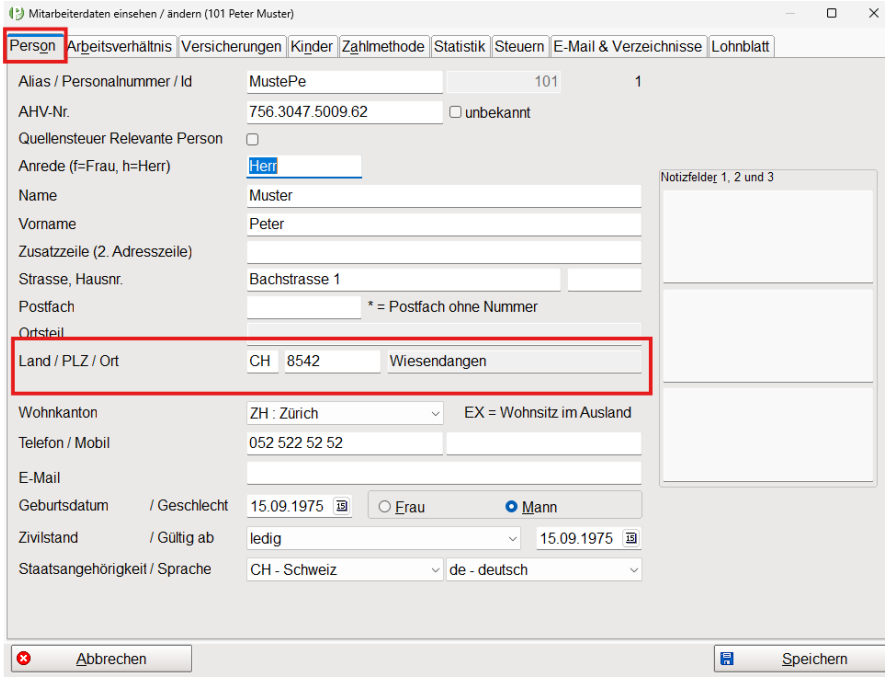


PLZ gelöscht und neu erfasst… es erscheint die Auswahl…

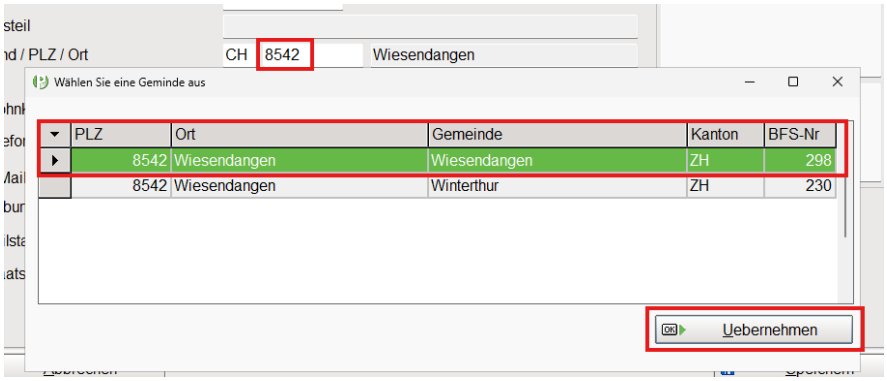


Beispiel - nach der Änderung… die BFS-Gemeinde-Nummer wird unterhalb der PLZ eingeblendet.

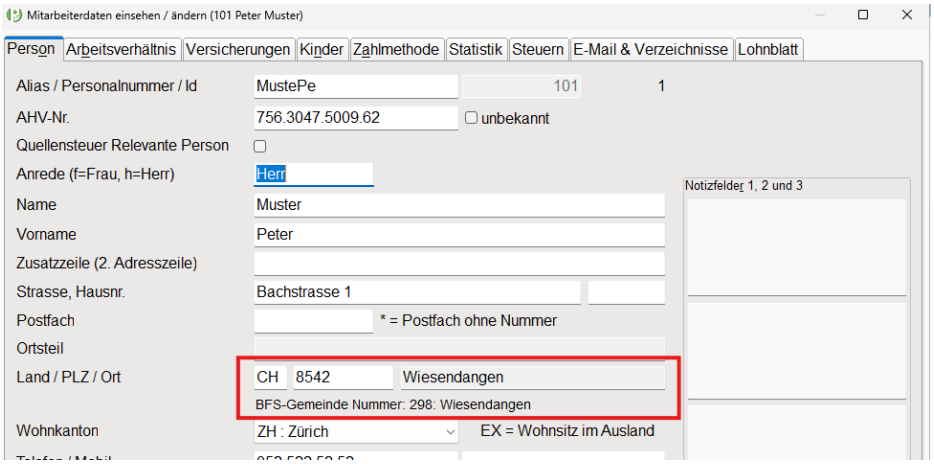


Bitte beachten Sie, dass für quellensteuerpflichtige Personen hier das Häkchen bei Quellensteuer Relevante Person gesetzt ist und deshalb die Adresse sowie der Zivilstand hier im Register Person

© 2026 Pinus AG

ausgegraut sind. Diese Angaben sind im Register Quellensteuer zu ändern. Das Register Quellensteuer wird nur für Quellensteuer Relevante Personen angezeigt.

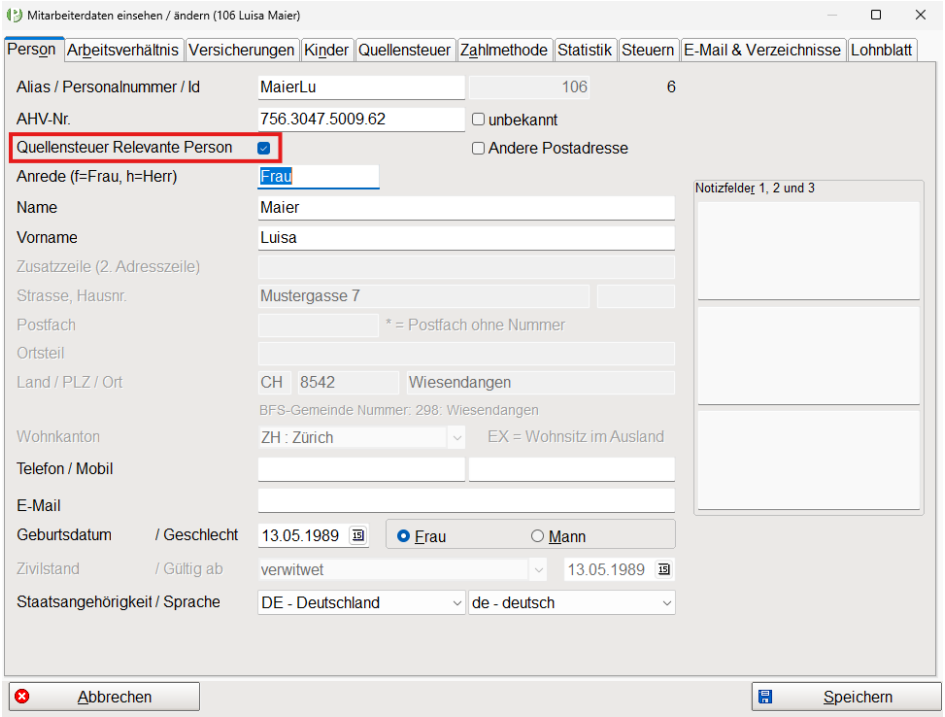


Haben Sie im Import Report diese Meldung hier, war ein nicht plausibles Zivilstandsdatum erfasst, welches so nicht übernommen werden konnte. Liegt das Zivilstandsdatum z.B. vor dem Geburtstag wie hier, ist eine Übernahme nicht möglich und das Datum wird mit dem Geburtstag ersetzt.

Erfassen Sie das korrekte Zivilstandsdatum oder belassen Sie es solange beim Geburtsdatum, bis das Zivilstandsdatum bekannt ist.

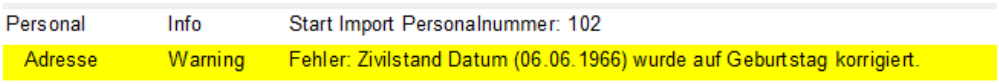


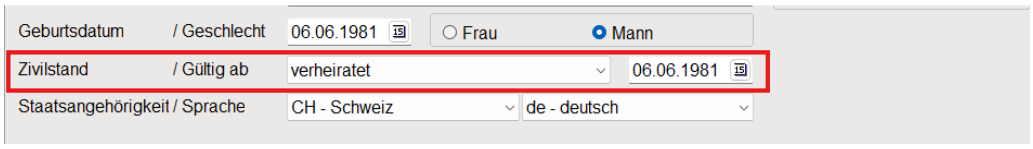


## 6.2 Arbeitsverhältnis

Im Register **Arbeitsverhältnis** wird das neueste Eintrittsdatum sowie die Ein- und Austritte aus dem Jahr 2025 übernommen. Alle früheren Beschäftigungszeiten sind nur noch unter Jahre vor 2026 einsehbar.

Mit der Erfassung eines Eintritts wird automatisch auch der Arbeitsort erfasst. Das Gültig ab Datum ist in der Regel das Eintrittsdatum. Aufgrund der Datenübernahme ist aber für alle übernommenen Personen mit Eintritten in der Vergangenheit hier nur der 01.01.2026 möglich.

© 2026 Pinus AG

**WICHTIG:** Mit der Erfassung eines Eintritts wird automatisch auch eine neue Zeitachse (Register Versicherungen, Quellensteuer, Statistik) angelegt. Sobald eine Abrechnung erstellt ist, wird die Zeitachse blockiert und somit ist auch das Löschen von Ein- und Austritten nicht mehr möglich!

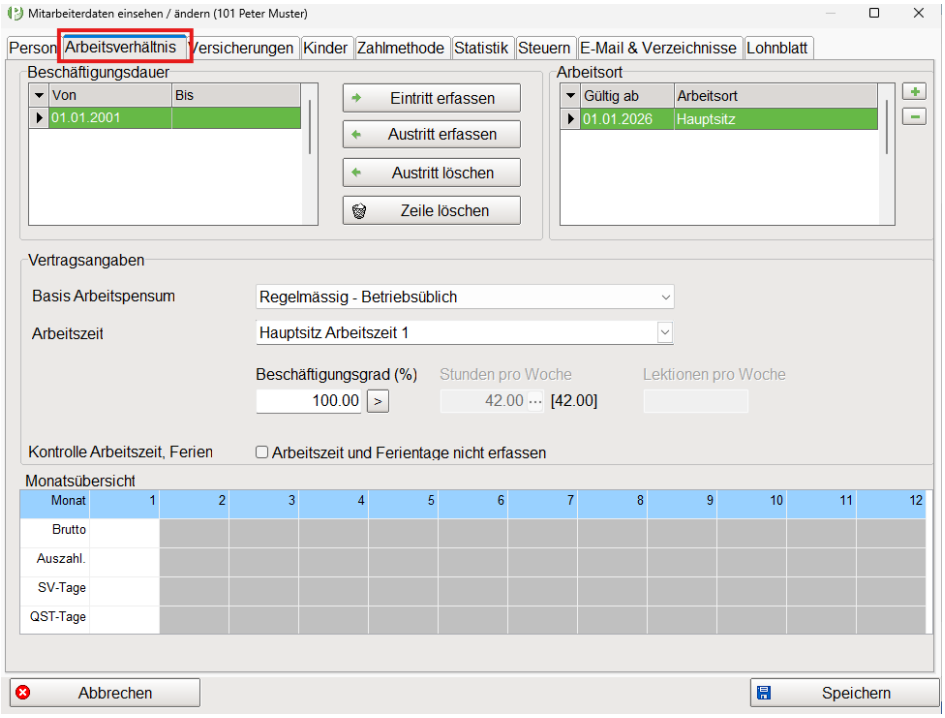


Erscheint im Import Report z.B. die folgende Warnung, dann konnte aufgrund der bisher fehlenden Angaben in der Statistik, hier die **Basis Arbeitspensum** nicht richtig abgefüllt werden. Anstelle von Regelmässig - Betriebsüblich, wie im obigen Beispiel, wird dann einfach **Unregelmässig** eingesetzt.

| | | |
|---|---|---|
| Arbeitzeit | Warning | Der Arbeitszeittyp wurde auf "Unregelmässig" gesetzt. (ab 14.10.2024) |

Bitte ändern Sie die Angaben entsprechend der Vereinbarung im Arbeitsvertrag.

## 6.3 Versicherungen

Im Register Versicherungen wird nun die per 01.01.2026 eröffnete Zeitachse sichtbar. Prüfen Sie hier die Einstellungen betreffend Versicherungspflicht. Im Grundsatz wurde übernommen, was bisher eingestellt war.

Wie auch bisher sind in der Regel AHV und ALV/ALVz auf «automatisch» eingestellt. D.h. die Pflichtigkeit wird aufgrund des Geburtsdatums und dem Stand der Verarbeitung automatisch ermittelt.

Nur für **Sonderfälle** z.B. «nicht AHV-versichert» für Geringverdiener ist hier etwas anderes definiert.

**WICHTIG:** Für alle **Versicherungslösungen,** welche bei **Fix** ein Häkchen gesetzt haben, ist neu direkt hier der persönliche Abzug zu erfassen. Dieser wird monatlich automatisch in die Lohnabrechnung übernommen.

© 2026 Pinus AG

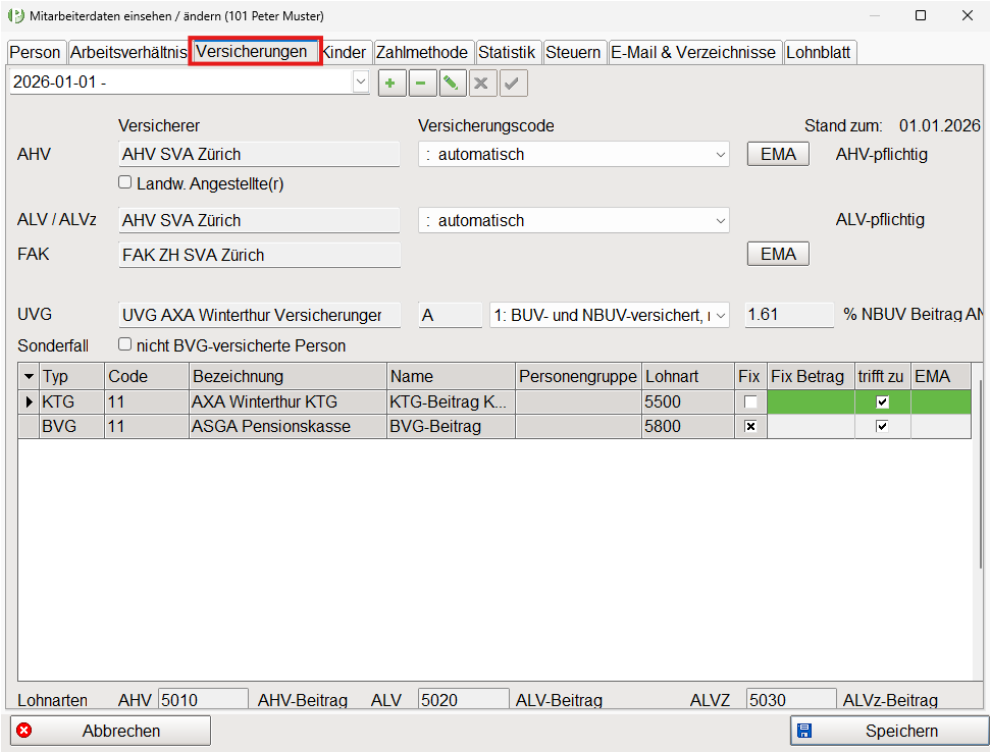


Um zu ändern oder in diesem Fall zu ergänzen, wählen Sie den grünen Stift und erfassen im Feld Fix Betrag den entsprechenden Betrag. Bestätigen und Speichern nicht vergessen!

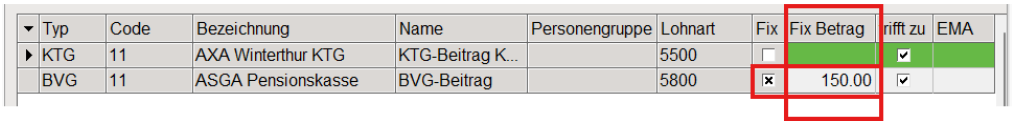


War eine Person auf «nicht BVG-versichert» eingestellt, wird dies neu nicht mehr über eine Versicherungslösung, sondern mit diesem Häkchen bei «Sonderfall» markiert. Die BVG-Versicherungslösung wird dadurch ausgeblendet.

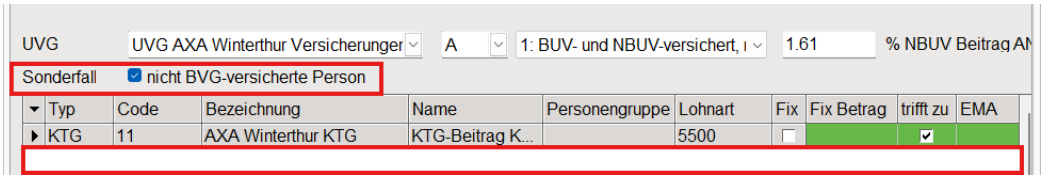


© 2026 Pinus AG

## 6.5 Kinder

Im Register Kinder, werden die erfassten Kinder angezeigt.

**Wichtig:** Hier empfehlen wir, die Kinder- und Ausbildungszulagen gemäss Verfügung / Zulagenanspruch der Ausgleichskasse zu erfassen. Mit Beginn und Ende ist der Anspruch auf den Zeitraum gemäss Verfügung festgelegt und wird nur solange gültig automatisch in die Lohnabrechnung übernommen.

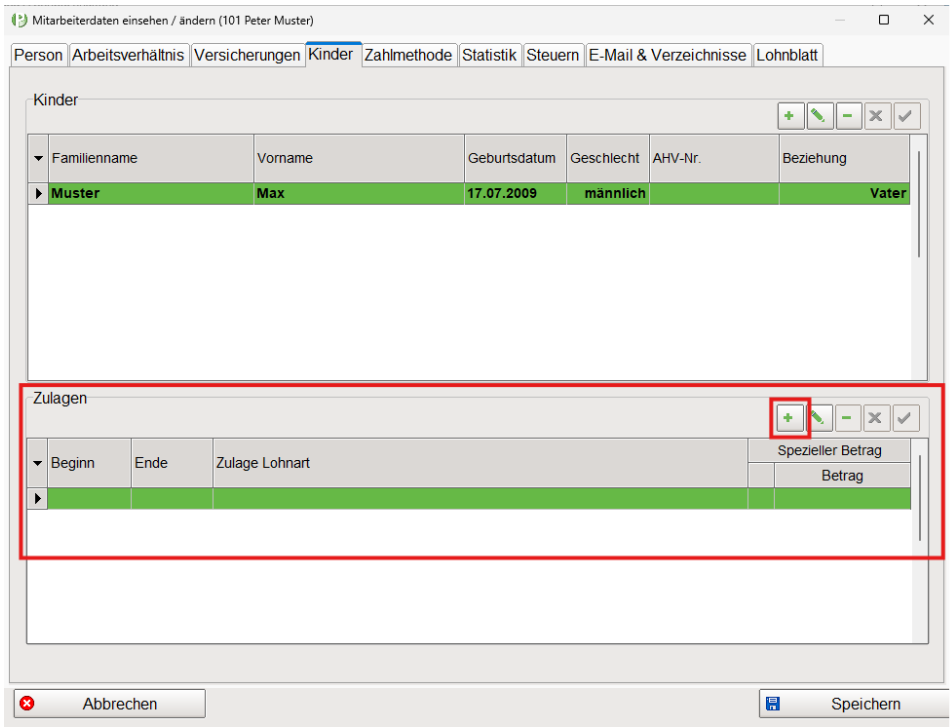


Nachstehend für Muster Max eine erfasste Ausbildungszulage für die Zeit vom 01.01.2026 - 31.07.2028.

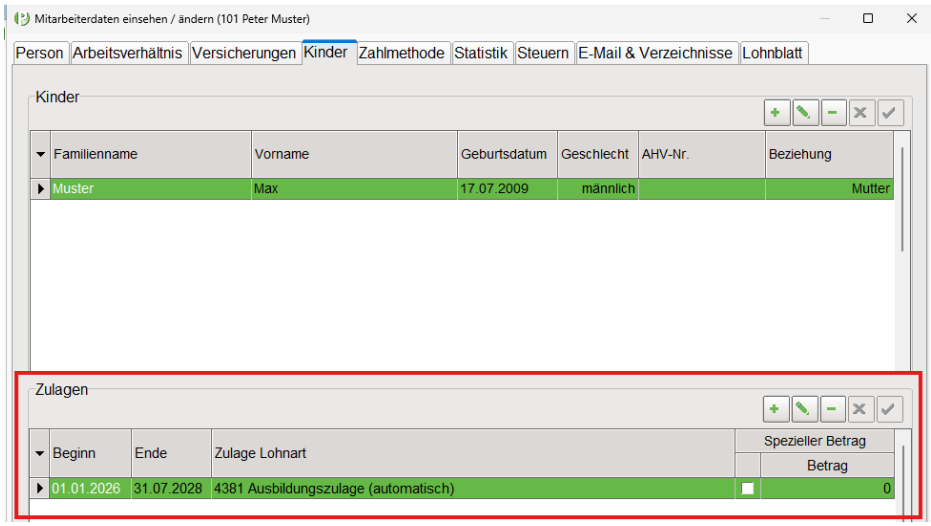


Unter Spezieller Betrag ist das Häkchen nur in Ausnahmefällen zu setzen!
Mehr dazu in der Bedienungsanleitung.

© 2026 Pinus AG

## 6.6 Quellensteuer

Das Register Quellensteuer wird nur bei QST-Relevanten Personen eingeblendet. Hier ist für Änderungen wichtig, dass diese auf der richtigen Zeitachse erfolgen. Über den grünen Stift gelangen Sie in den Änderungsmodus. Geänderte Angaben sind mit dem grünen Häkchen zu bestätigen. Betrifft die Änderung einen EMA-Grund, wird das Fenster EMA Gründe angezeigt und die Angaben sind prüfen und zu bestätigen.

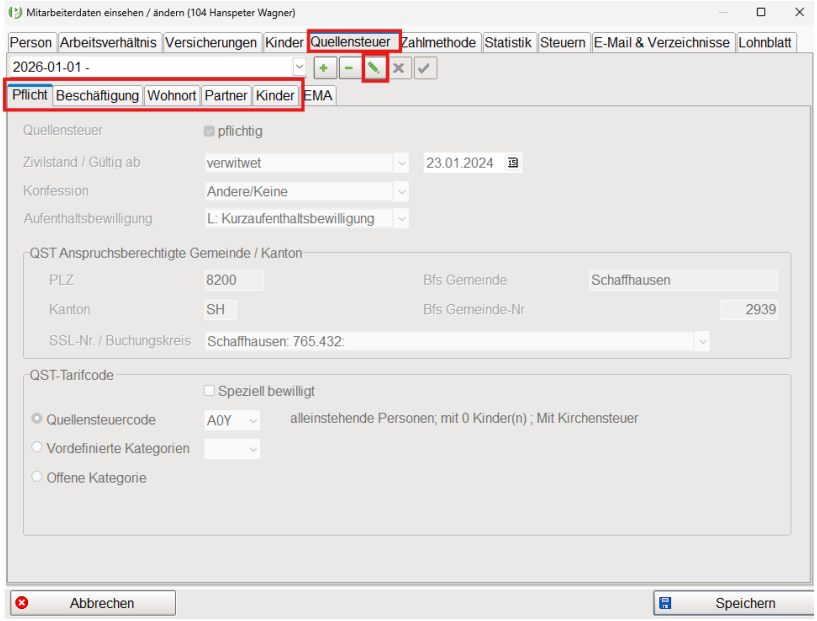


Hier wurde z.B. der Zivilstand geändert und der Tarifcode von A0Y auf B0Y umgestellt. Durch bestätigen mit dem grünen Häkchen folgen die EMA-Gründe…

…hier haben wir im speziellen Fall der Umstellung/Neustart der Zeitachse ab 01.01.2026 das Problem, dass leider alle Änderungen als Eintritt interpretiert werden, was natürlich nicht korrekt ist.

Über die Dropdownliste kann der Eintritt mit einem – (Strich) ersetzt und das Datum gelöscht werden. Anschliessend können die richtigen Mutationsgründe und das Datum erfasst werden.

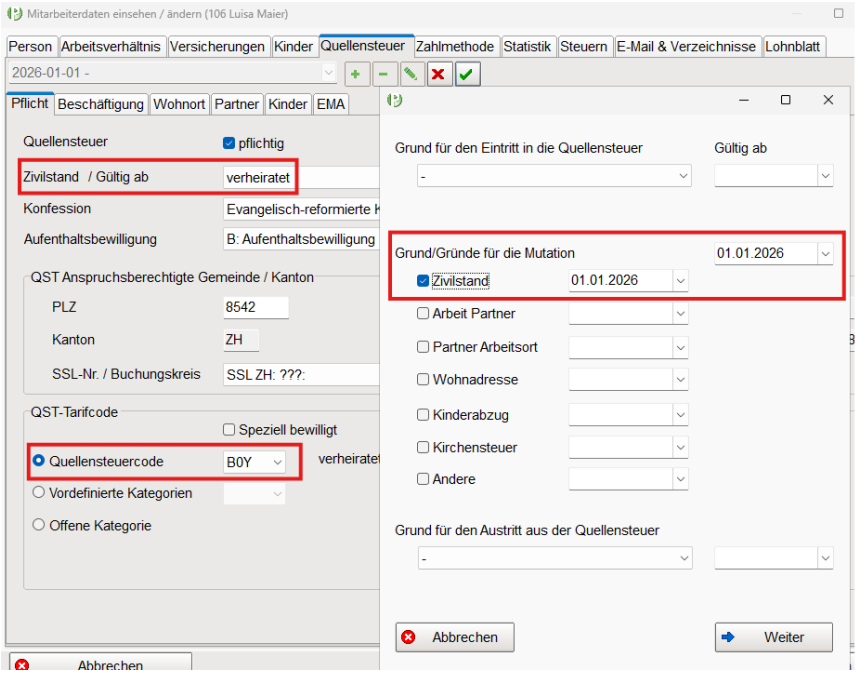

## 6.7 Zahlmethode

Hier wurden die bisher erfassten Zahladressen übernommen. Hatten Sie Lohnaufteilungen sind diese zu überprüfen und möglicherweise neu aufzuteilen.

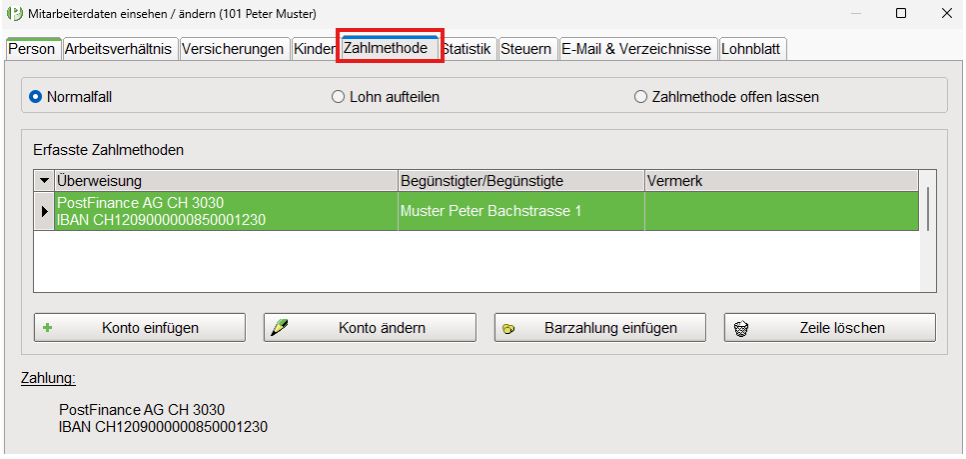


## 6.8 Statistik

Im Register Statistik konnte aufgrund bisher fehlender Angaben leider nicht alles korrekt übernommen werden. Die Art der Lohnzahlung wird bei allen auf **Lohnzahlung auf Monatsbasis** stehen. Dies ist für Stundenlöhner zu ändern auf: Lohnzahlung auf Stunden- bzw. Lektionenbasis. Die weiteren Angaben sind entsprechend abzufüllen oder auszuwählen.

Im nachstehenden Beispiel fehlt z.B. die Angabe: **Vertraglicher Brutto-Monatslohn**. Das wird für die Erstellung einer Lohnabrechnung noch kein Problem sein, aber spätestens bei einer Monatsmeldung mit Statistikdaten zu einem Fehler führen.

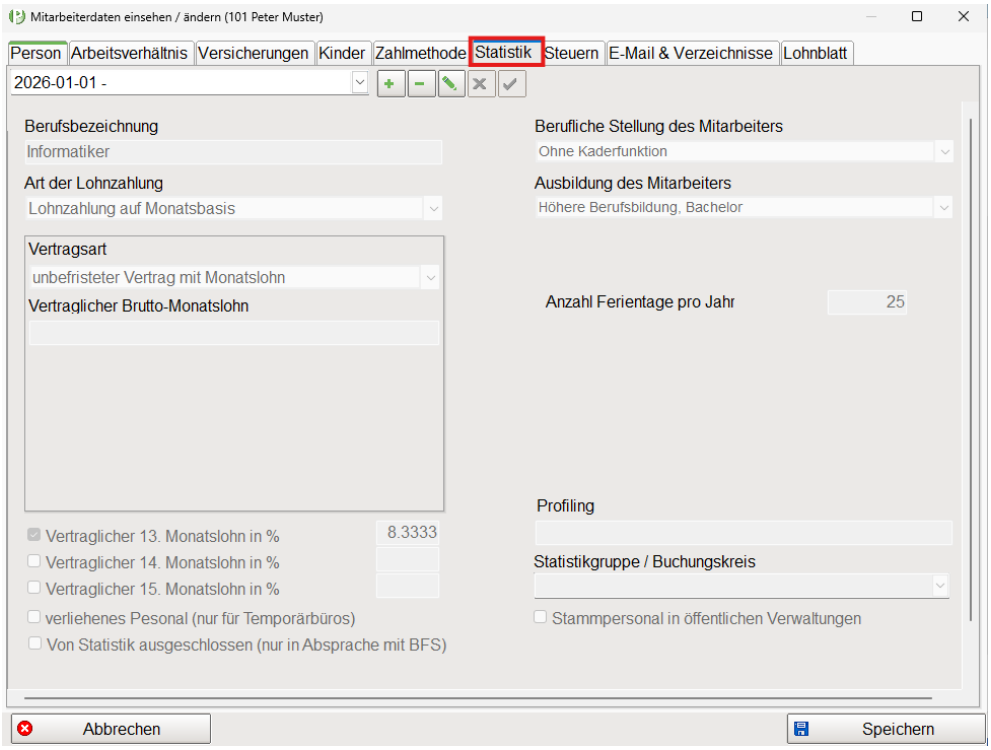


© 2026 Pinus AG

Beispiel Stundenlöhner:

Hier werden zudem auch Zuschläge für die verknüpften Lohnarten wie Ferien- und Feiertagsentschädigung erfasst.

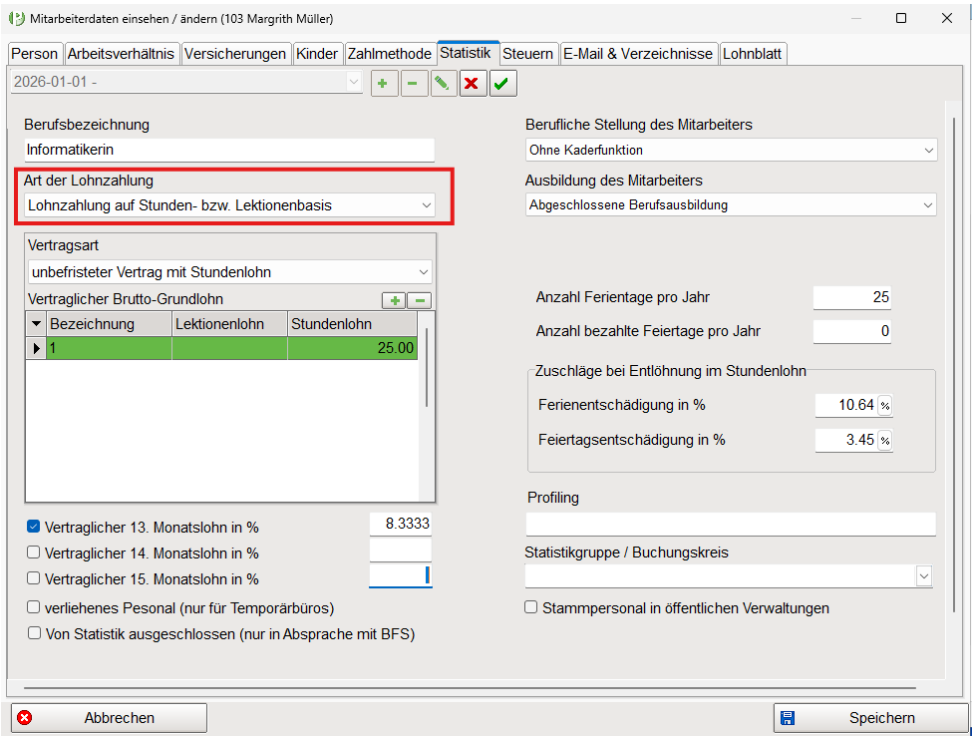


## 6.8 Steuern

Im Register Steuern werden, wie bisher, alle Einstellungen betreffend Lohnausweis erledigt. Diese Einstellungen empfehlen wir am Jahresende vor der Erstellung der Lohnausweise zu überprüfen und wo nötig zu ändern und/oder zu ergänzen.

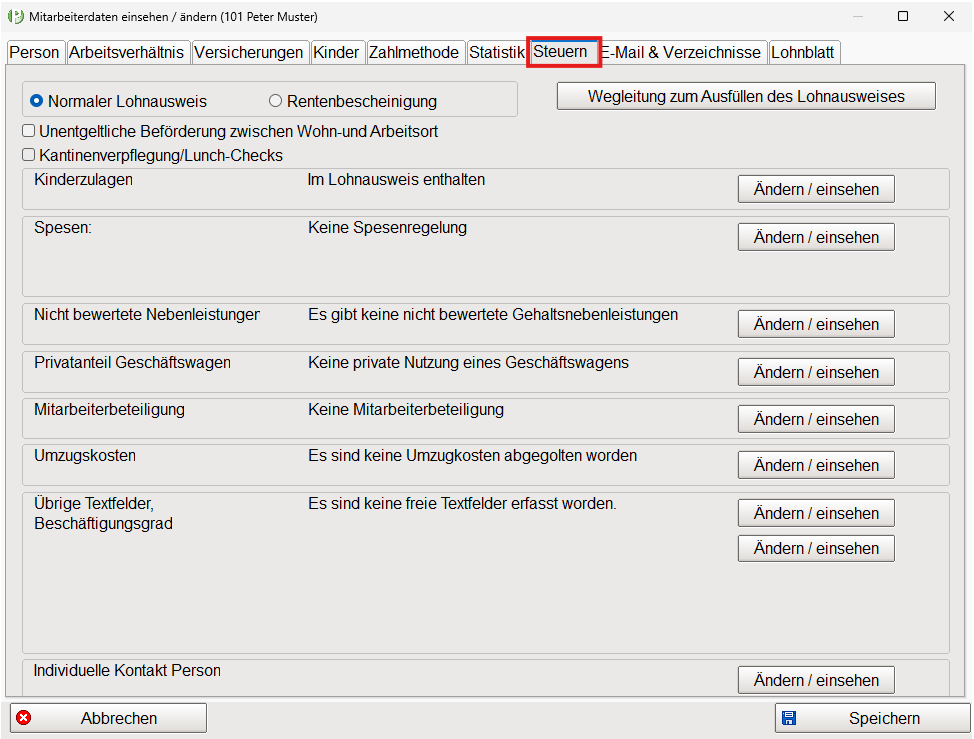


© 2026 Pinus AG

### 6.9 E-Mail & Verzeichnisse

Hier sind die E-Mail-Einstellungen für den Versand der Lohnabrechnung hinterlegt. Es wurden die bisher abgefüllten Angaben übernommen.

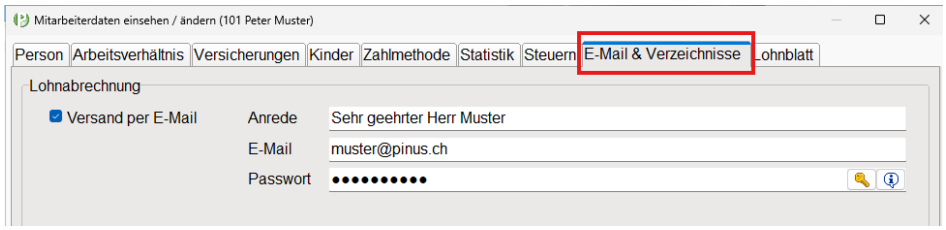


### 6.10 Lohnblatt

Das Lohnblatt ist noch leer, da bisher nicht vorhanden.
Die Daten können einerseits aus der Erfassung der Lohnabrechnung automatisch übertragen oder direkt hier erfasst werden.

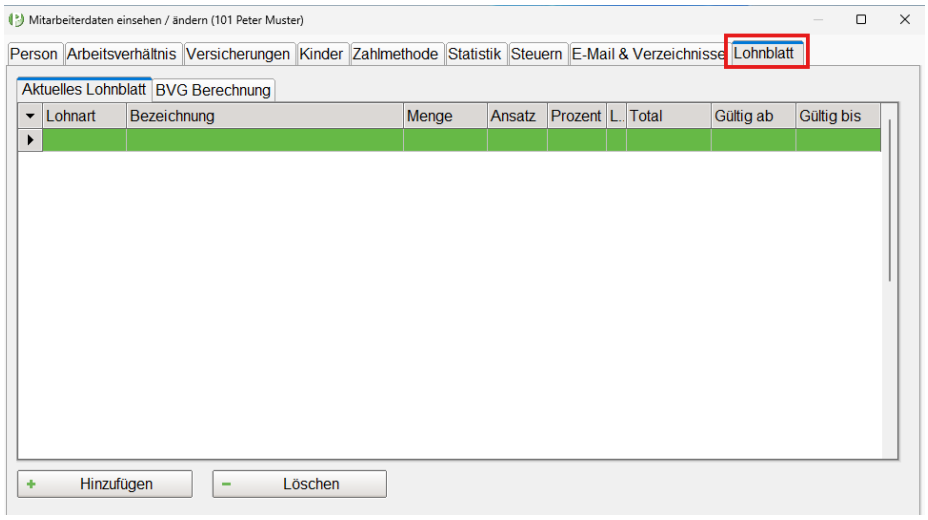


Verlassen Sie die Person mit **Speichern** damit auch alle Änderungen definitiv beibehalten werden.

**Wiederholen Sie den Vorgang ab Punkt 6. mit den weiteren aktiven Personen oder mindestens mit all denen, welche auf dem Import Report erwähnt sind.**

Für genauere Informationen zur Erfassung und Änderung von Personalstammdaten verweisen wir auf die neue Bedienungsanleitung.

## 7. Lohnartenstamm

Mit dem Update haben wir einen neuen Standardlohnartenstamm ausgeliefert. Wie bereits in der Vorinformation erwähnt, konnte aufgrund der neuen Datenbank der bisherige Lohnartenstamm nicht übernommen werden.

Der ausgelieferte **Standardlohnartenstamm** weicht im Grundsatz aber wenig von den bisherigen Nummern ab.

Für die **automatisierten Kinder- und Ausbildungszulagen** stehen neu die Lohnarten 4380 und 4381

© 2026 Pinus AG

zur Verfügung. Für die **Quellensteuer** ist ebenfalls wieder ein Bereich reserviert, welcher durch den Anwender nicht geändert werden kann. (LOA 6034 - 6099)

Auch die über den Firmenstamm angelegten **Versicherungslösungen** sind in einem reservierten Bereich und können über den Lohnartenstamm nicht geändert werden.

Die Lohnarten für den Prozess der **automatisierten Rückstellung von Ferienentschädigungen** sind alle mit den bisherigen Lohnartennummern ausgeliefert und entsprechend voreingestellt. **Es sind für diesen Prozess keine zusätzlichen Lohnarten und Anpassungen mehr nötig.** Der Beitrag auf unserer Webseite kann trotzdem noch als Anleitung beigezogen werden (zu erfassende Lohnarten, kann übersprungen werden), die Bilder sind noch nicht aktualisiert aber im Grundsatz funktioniert alles noch wie bisher.

**Nettolohnarten sind aktuell noch keine ausgeliefert** und können auch nicht neu erfasst werden, da die Iteration von Brutto auf Netto noch nicht implementiert ist.

Für die Erfassung von neuen Lohnarten gilt wie bis anhin auch**: kopieren Sie eine bestehende Lohnart aus der entsprechenden Rubrik** (z.B. Grundlohn), vergeben Sie eine neue Nummer sowie eine neue Bezeichnung. So haben Sie bereits alle notwendigen Einstellungen mit dabei und müssen diese nicht selbst definieren.

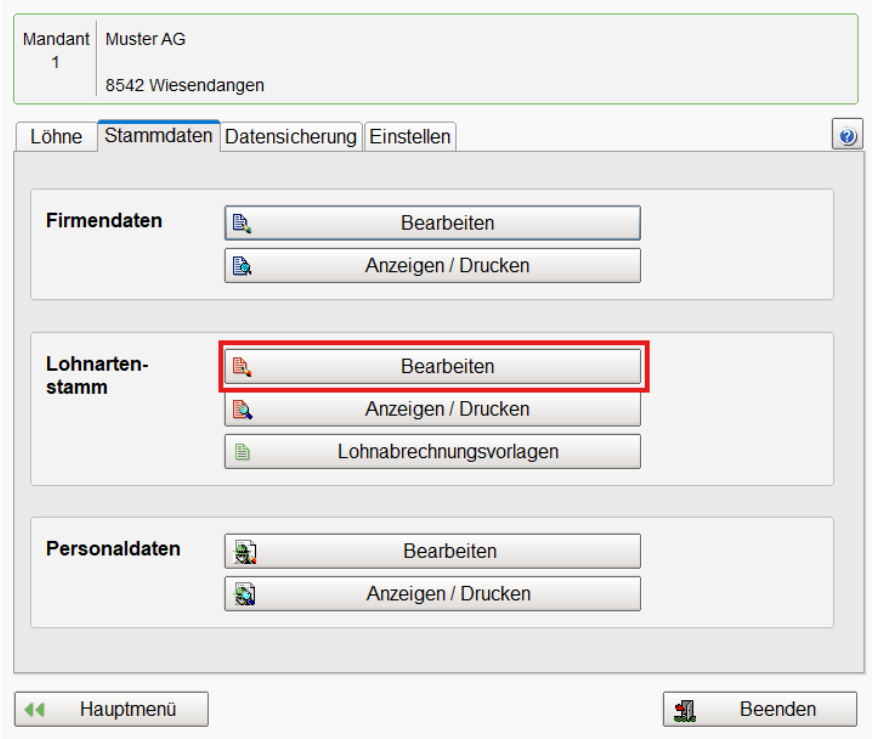


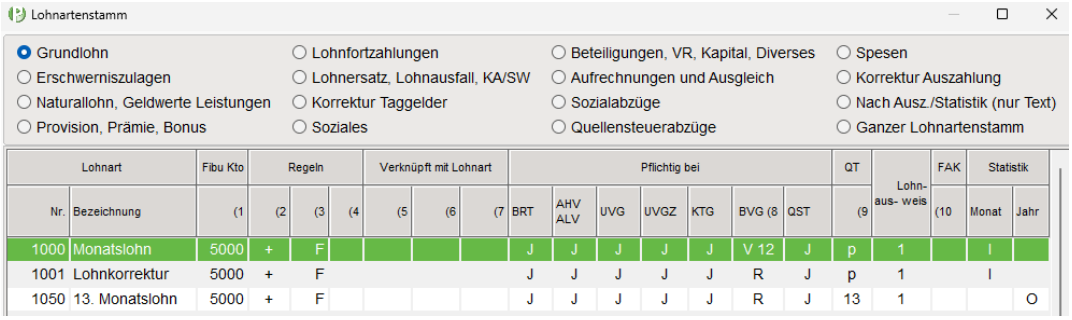


PS: Bitte löschen Sie keine Lohnarten aus dem Standardlohnartenstamm.

© 2026 Pinus AG

# 8. Installation Transmitter TX5 und Zertifikate

**Anwender auf PiNUSweb**
Für alle PiNUSweb Anwender ist dieser Vorgang bereits erledigt. Sie können diesen Punkt überspringen.

**Anwender auf einer Serverumgebung**
Für alle Anwender auf einer Serverumgebung wenden Sie sich bitte an Ihren Server-Administrator. Die Installation des Transmitters sowie der Zertifikate muss durch diesen erfolgen. Für die Installation der Zertifikate ist zudem ein Eingriff durch PiNUS notwendig. Wir bitten die Server-Administratoren, sich bei uns zu melden.

**Anwender auf lokalen Installationen**
Für alle Anwender, welche die Software lokal installiert haben, gelten die nachstehenden Vorbehalte bezüglich Zeitpunkt der Transmitter-Installation.

Wie bereits eingangs erwähnt, wird durch die Installation des neuen Transmitters der bisherige Transmitter deinstalliert. Führen Sie diese Installation also bitte erst durch, wenn Sie in der Lohnverarbeitung 2025 keine Lohnausweise und keine Übermittlungen mehr erstellen müssen!

Das Lohnprogramm kann vorerst auch ohne die Transmitter Installation genutzt werden. Spätestens bei der ersten ELM-Übermittlung für das Jahr 2026 müssen Transmitter TX5 sowie die neuen Zertifikate installiert sein.

Über das Register **Einstellen** und die Funktion **Übermittlungstest/Konfig**. gelangen Sie zur Installation.

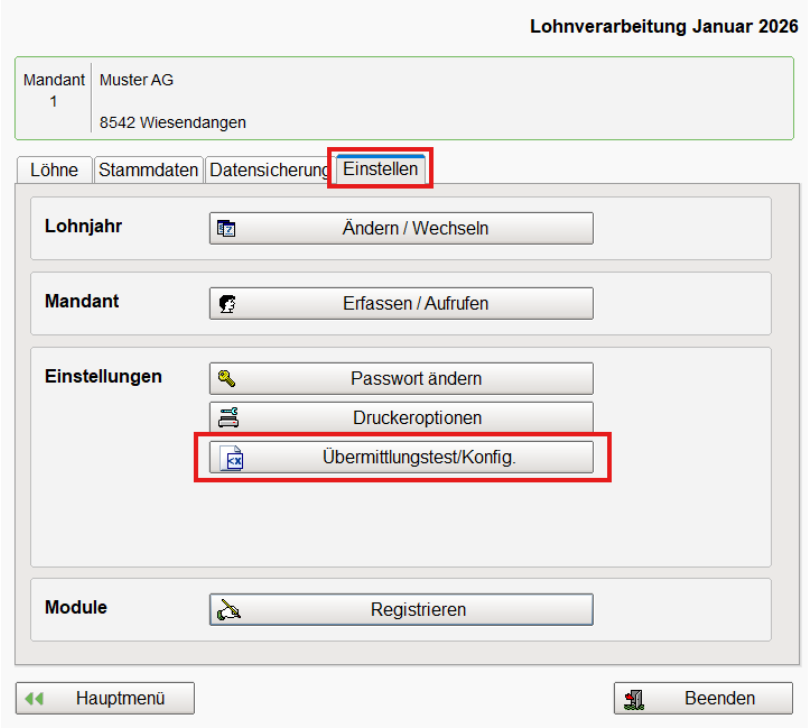


© 2026 Pinus AG

Wählen Sie zuerst **Transmitter installieren** aus und folgen Sie den weiteren Angaben. Je nach Berechtigung, müssen Sie ev. die Installation des Transmitters nochmals zusätzlich zulassen und bestätigen…

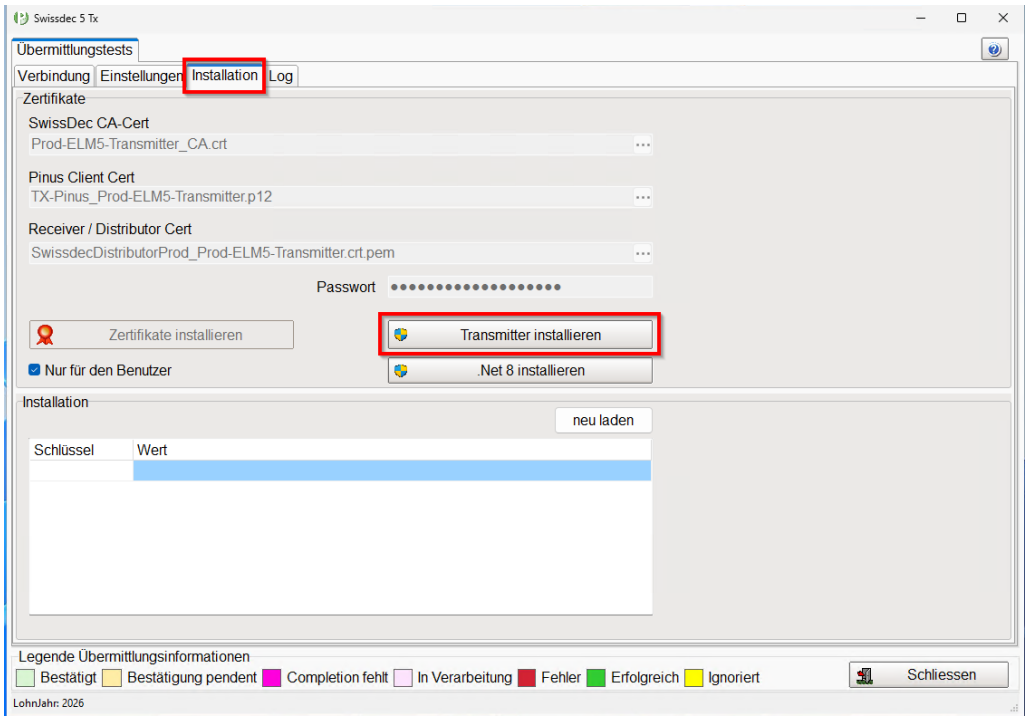


Bitte haben Sie etwas Geduld, bis die Installation abgeschlossen ist. Nach erfolgreicher Installation wird diese Meldung angezeigt, bestätigen Sie bitte mit **Ja**.

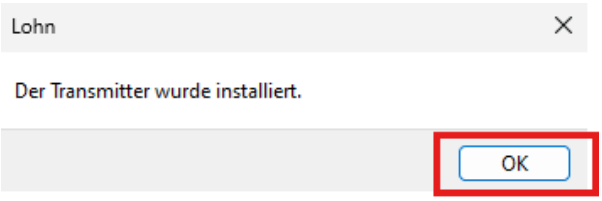


Erst jetzt ist die Funktion **Zertifikate installieren** aktiv und kann ausgewählt werden.

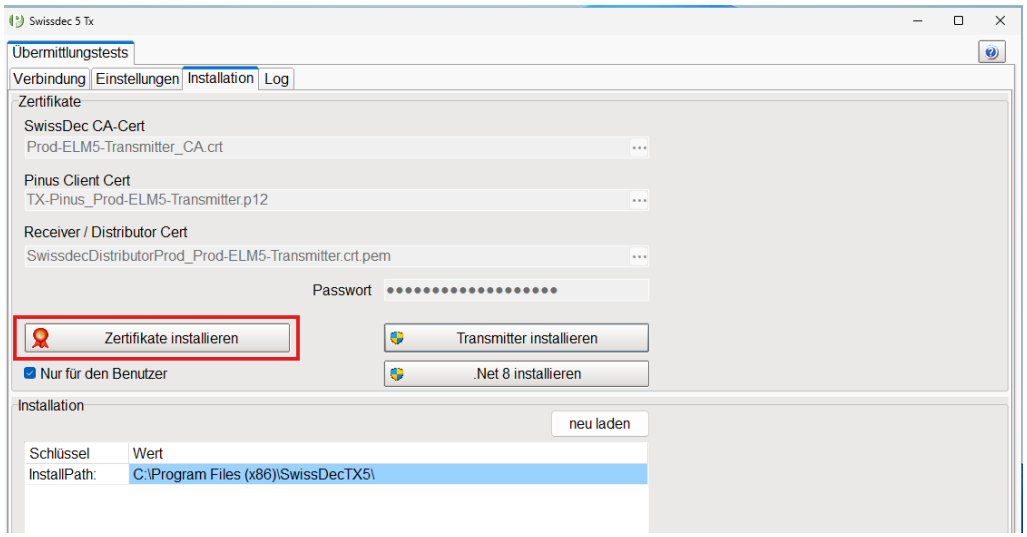


© 2026 Pinus AG

Die Installation der Zertifikate ist im Gange… der Installer bringt die erste Sicherheitswarnung… bestätigen Sie bitte mit Ja…

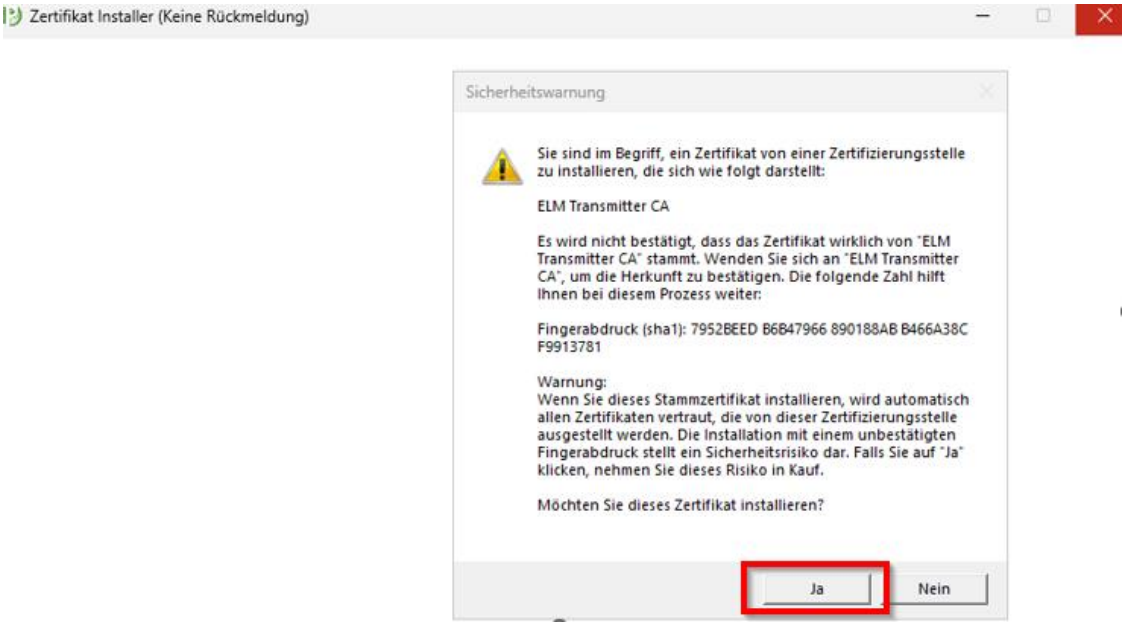


Der Prozess geht weiter und es erscheint eine zweite Meldung, hier möchte ein Zertifikat gelöscht werden, diesen Vorgang bestätigen Sie bitte ebenfalls mit Ja…

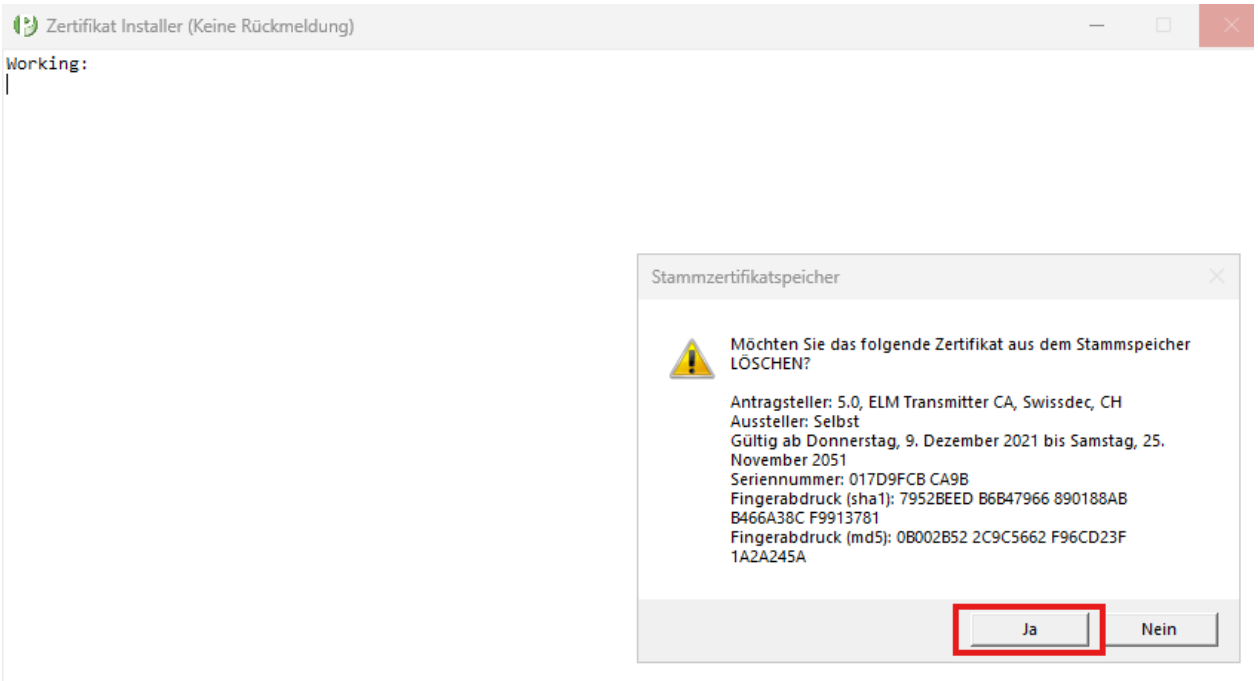


© 2026 Pinus AG

Jetzt erscheint ein zweites Mal die Sicherheitswarnung, welche Sie bitte nochmals mit Ja bestätigen…

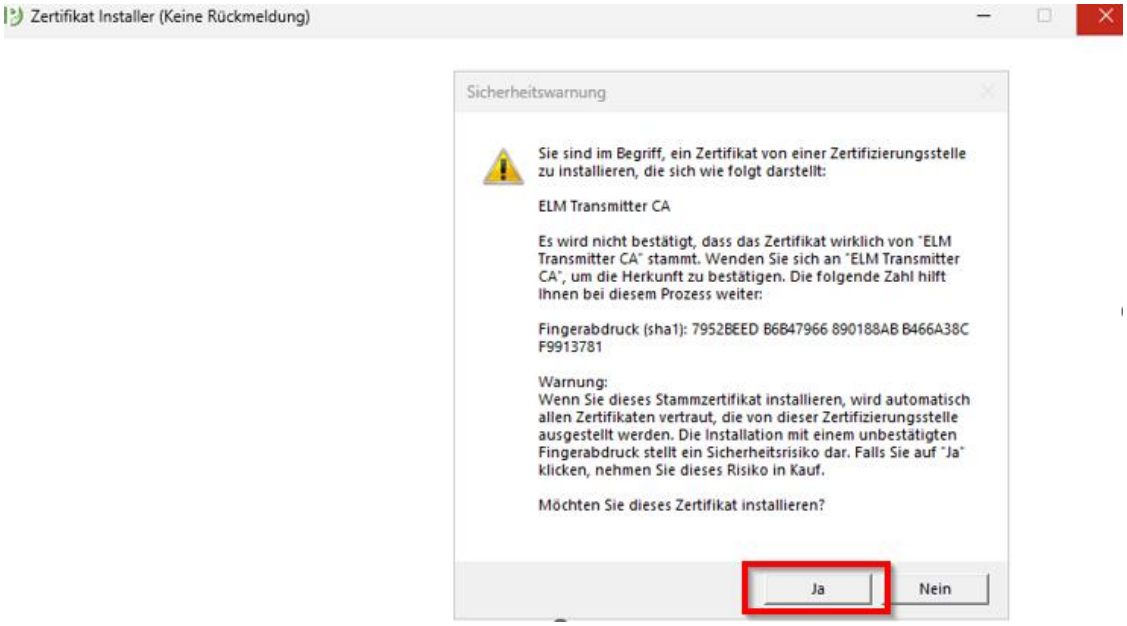


Im Zertifikat Installer kann der Vorgang mitverfolgt werden… ist dieser fertig und erfolgreich, wird der Button **Schliessen** angezeigt und kann bestätigt werden.

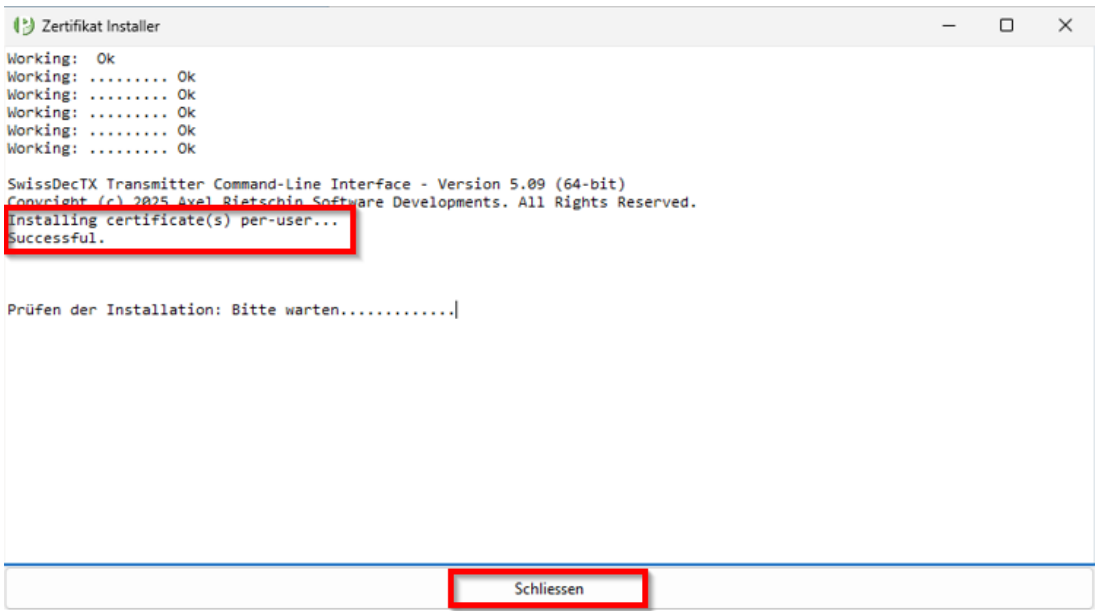


© 2026 Pinus AG

Um die Funktionalität zu überprüfen, wechseln Sie ins Register Verbindung und führen die beiden Tests Verbindungstest über «**Ping**» und Interoperabilitätstest über «**Test**» aus.

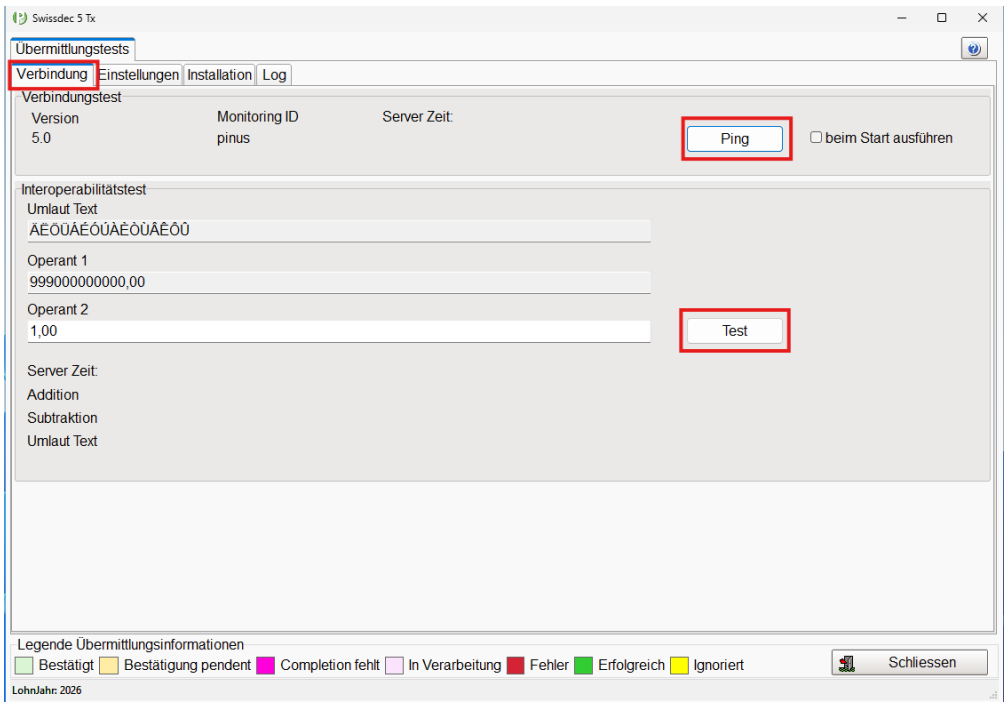


Sind beide Tests erfolgreich, ist die Software bereit für Übermittlungen.

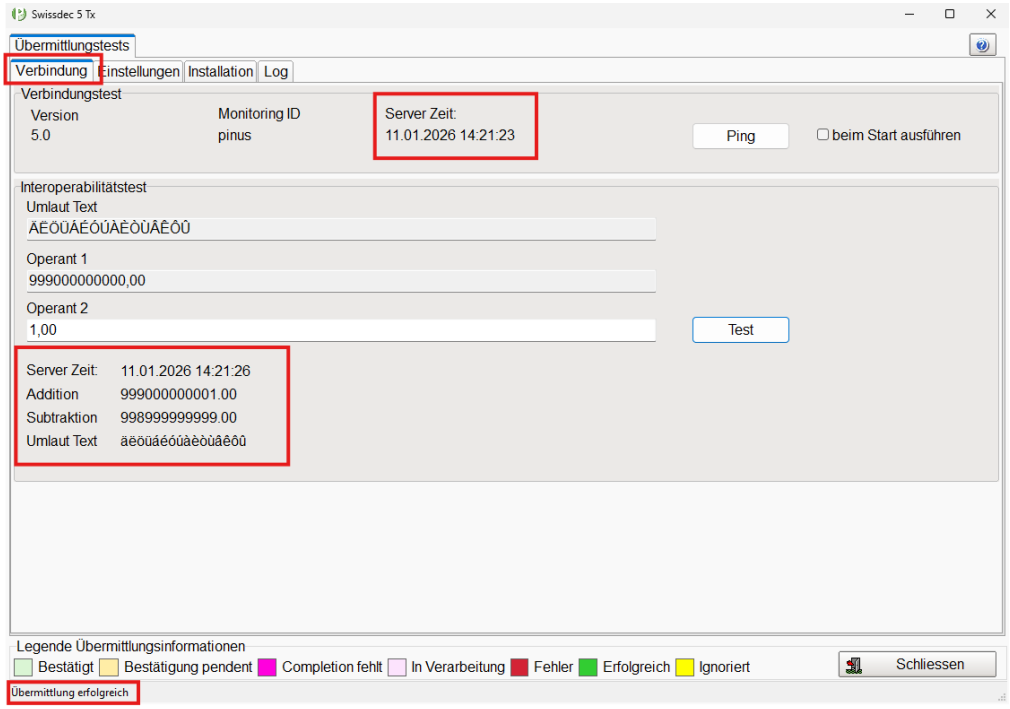


Wir danken für Ihre Geduld und wünschen Ihnen mit der neuen Lohnsoftware viel Freude und Erfolg.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.
Telefon 052 320 90 30 oder E-Mail: info@pinus.ch.

© 2026 Pinus AG